



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 16  
Dienstag, 11. November 2014  
18:03 - 20:57 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 25.11.2014

---

Vorsitz:	Georg Merz	OeBS
Protokoll:	Gabriele Behring Veronika Michel	Ratssekretärin Protokollführerin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Patrik Simmler	EDU AL JUSO
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Res Hauser Dr. Cornelia Stamm Hurter	JFSH SVP
Anfang der Sitzung:	Beat Brunner Peter Möller	EDU SP
Schluss der Sitzung:	Diego Faccani Till Hardmeier	FDP FJSH

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate</b>	<b>Seite 7</b>
2	<b>Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014: Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB</b>	<b>Seite 13</b>
3	<b>Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014: Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen</b>	<b>Seite 23</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSh/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite (Rückweisung an die Fachkommission Bau am 17. September 2013)	FK Bau
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
29.04.2014	Postulat Martin Egger (FDP): Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals	
06.05.2014	Interpellation Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP), René Schmidt (OeBS), Hermann Schlatter (SVP): Kein Abbau des Postservice im Stadtgebiet, Standort- und Lebensqualität in allen Quartieren erhalten	
06.05.2014	Interpellation Daniel Schlatter (SP): Erhalt der Poststellen in den Quartieren und vor allem keine Kürzung der Dienstleistungen	
13.05.2014	VdSR Ausgestaltung der Schule für Haushalt und praktische Lebensgestaltung (SHPL) nach Wegfall der Kantonsbeiträge	FK Soziales
02.06.2014	Verfahrenspostulat Martin Jung (AL): Ermöglichung der Diskussion von Interpellationen	
03.06.2014	Postulat René Schmidt (OeBS): Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite	
11.06.2014	Postulat Stefan Marti (SP): "Das Kapital" retten und die Hallen kulturell nutzen	
10.08.2014	Postulat Beat Brunner (EDU): Bereitstellung von Carparkplätzen für Reiseunternehmen in Zentrumsnähe vom 10. August 2014 (Eingang: 19. August 2014)	
01.09.2014	Petition gegen die geplante Aufzoning des Wagenareals	FK Bau
02.09.2014	Postulat Peter Möller (SP): Stadthausgeviert sanieren	
15.09.2014	Interpellation Hermann Schlatter (SVP): Sozialer Wohnungsbau ohne Strategie und ohne Berechtigung durch Parlament und Volk?	
21.10.2014	Bericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014: "Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung", Bericht des Stadtrats zum Postulat Christine Thommen vom 30. Oktober 2012	GPK
23.10.2014	Postulat Andi Kunz (AL): Kontrollierter Cannabis-Verkauf und Teilnahme an Pilotversuch	
04.11.2014	VdSR Erlass einer Verordnung über die Finanzkontrolle für die Stadt Schaffhausen	GPK
04.11.2014	Interpellation Stefan Marti (SP): Auswertung: Fünf Jahre verkleinertes Parlament	

**Kleine Anfragen 2014:**

- Kleine Anfrage von Daniel Preisig (SVP) vom 21. Juli 2014: I love Schaffhausen Schriftzug - Neues Tourismus-Highlight in unserer schönen Stadt!
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 31. August 2014: Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung Peter Jezler's als Direktor des Museums zu Allerheiligen

- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) und Alfred Tappolet (SVP) vom 16. September 2014: Was passiert mit den städtischen Investitionen in die Biogasfirma Biorender AG, nachdem sie von der Stadt Winterthur fallengelassen wurde?
- Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH), Mariano Fioretti (SVP), Diego Faccani (FDP) und Beat Brunner (EDU) vom 16. September 2014: Unhaltbare Abstimmungspropaganda zum 2000 Watt Zwang
- Kleine Anfrage von Diego Faccani (FDP) vom 16. September 2014: Hat die Stadt die Mieteinnahmen nicht nötig?
- Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP) vom 19. September 2014: Lösen der Kauf von sanierungsbedürftigen Liegenschaften für bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum, die den 2000-Watt-Standard nicht erfüllen, automatisch Steuererhöhungen aus?

## BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

---

### Traktandum 1      **Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014 und den Bericht und Antrag der GPK vom 18. September 2014 sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 11. Februar 2014 und von den Änderungen gemäss Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2014.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
  - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
  - Katrin Hauser-Lauber betreffend Eltern/Kind Kurs vor dem Kindergarteneintritt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
  - Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
  - Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  - Kurt Zubler betreffend Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien-Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
  - Till Hardmeier betreffend mehr Rhein für Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
  - Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
  - Christine Thommen betreffend mehr Frauen in die Chefetagen der Städtischen Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
  -

4. Abzuschreiben sind die Postulate:

- Christoph Lenz betreffend Schaffung von Übungsräumen
- Walter Hotz betreffend Rechenschaftsbericht Stadtschulrat

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:  
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am  
Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts  
zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den  
SBB**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 26:6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Kauf des Grundstücks GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen von den SBB zum Preis von CHF 2'155'000.-- über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb (RSS 1050.7) tätigen und dem Konto Nr. 32200.703.000 "Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb" belasten wird.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 zur Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen von den SBB.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts von den SBB unter Beibehaltung des bestehenden Baurechtsvertrags.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014:  
Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt  
Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014 sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 22:8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. März 2014 betreffend Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen und vom Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Massnahmen zur frühen Förderung zu:
  - a) Massnahme 1: Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen
  - b) Massnahme 2: Vernetzung Vorschule – Schule
  - c) Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums
  - d) Massnahme 4: Frühe Deutschförderung – Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung

- e) Massnahme 5: Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung
  - f) Massnahme 6: Fachkompetenz der SpielgruppenleiterInnen erhöhen
  - g) Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern
  - h) Massnahme 8: Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention
  - i) Massnahme 9: Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention
  - j) Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention
3. Die Ausgaben von CHF 10'000.-- für die Massnahme 4 "Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung" werden in den Voranschlag 2015 aufgenommen (Kto. 5100.318.000 "Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter").
  4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für 2015 einen Kredit von CHF 30'000.-- sowie ab 2016 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 60'000.-- für die Massnahme 7 "Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern" zu Lasten Kto. 5201.365.537 "Beiträge an Spielgruppen".
  5. Die einmaligen Ausgaben von CHF 50'000.-- für die Projekteinführung der Massnahme 9 "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention" werden bewilligt und sind zu Lasten eines neuen Kontos "Dienstleistung Dritter für Projekt Aufsuchende Familienarbeit" in den Voranschlag 2015 aufzunehmen.
  6. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 90'000.-- für die Massnahmen 8 und 9 ("Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention", "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention") zu Lasten Kto. 4341.301.xxx "Besoldungen frühe Förderung Stadt Schaffhausen". Diese Ausgaben werden dem Bereich Bildung über Kto. 5200.390.xxx und 4341.490.xxx intern verrechnet.
  7. Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat drei Jahre nach Genehmigung einen Zwischenbericht und fünf Jahre nach Genehmigung einen Abschlussbericht zur Umsetzungskontrolle vor.
  8. Die am 10. Mai 2008 eingereichte und am 2. September 2008 überwiesene Motion "Eltern/Kind – Kurs vor dem Kindergarteneintritt" wird abgeschrieben.
  9. Das am 24. Januar 2012 eingereichte und am 20. März 2012 erheblich erklärte Postulat " Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben.
  10. Die Ziffern 4 und 6 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

## **BEGRÜSSUNG**

Der Ratspräsident, Georg Merz (OeBS), eröffnet die Ratssitzung Nr. 16 vom 11. November 2014 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- Vorlage des Stadtrats vom 4. November 2014: Erlass einer Verordnung über die Finanzkontrolle für die Stadt Schaffhausen
- Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage von Andi Kunz "Städtische Hütten - oder wo ein paar Eingeweihte gelegentlich feiern und sonst die Mäuse tanzen" vom 28. Oktober 2014
- Personalzeitschrift Blickfang
- Individuelle Sitzungsgeldabrechnung der Mitglieder des Grossen Stadtrats 2013/2014

### Zuweisungsvorschlag des Büros:

Bericht des Stadtrats vom 21. Oktober 2014 zum Postulat von Christine Thommen vom 30. Oktober 2012: "Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung": GPK. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

## **PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 15 vom 28. Oktober 2014 wurde vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

## **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

---

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

---

#### **Hermann Schlatter (SVP)**

#### **Sprecher der GPK**

"Die GPK hat die Vorlage des Stadtrates vom 11. Februar 2014 an ihrer Sitzung vom 18. September erstmals und abschliessend besprochen. Dabei anwesend war auch Stadtschreiber Christian Schneider. Für seine Dienste danke ich ihm im Namen der GPK bestens.

Nachdem zum Zeitpunkt der Behandlung in der GPK seit dem Erscheinen mehr als sieben Monate verstrichen waren, und der nächste Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten wohl in drei Monaten schon wieder vorliegt, vertraten die GPK-Mitglieder mit 4:0 Stimmen, bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten, die Auffassung, dieses Geschäft im vereinfachten Verfahren dem Rat vorzulegen.

Nachdem anlässlich der letzten Sitzung dagegen Widerspruch eingelegt wurde, kommt es nun heute zur Verhandlung. Gegenüber der stadträtlichen Vorlage hat die GPK in zwei Punkten Änderungen verlangt:

Erstens sind die GPK Mitglieder der Meinung, Motionen und Postulate, die Gegenstand hängiger Vorlagen im Grossen Stadtrat sind, sollten einen konkreten Zeitpunkt für die Verlängerung enthalten; eine *Fristverlängerung bis zur Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat* sei nicht angängig. Diesbezüglich wurden für folgende drei Motionen Fristen bis 31. Dezember 2015 gesetzt:

1. Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen
2. Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt
3. Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen - jetzt

Dasselbe wurde beim hängigen Postulat von Dr. Raphaël Rohner betreffend *Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand* gemacht.

Zweitens war die GPK nicht damit einverstanden, das Postulat von Daniel Preisig betreffend *Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität* abzuschreiben. Deshalb wurde ebenfalls eine Frist bis Ende 2015 gesetzt. Hier vertraten die GPK-Mitglieder die Meinung, einer Abschreibung dieses Postulats könne erst dann zugestimmt werden, wenn die Bussenttarife für den unmittelbaren Busseneinzug (RSS 401.1) stadintern angepasst seien. Insbesondere geht es um Bussen für Littering, Vandalismus und Beleidigung von Polizeieinsatzkräften.

Die GPK beantragt Ihnen mit 5:0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, auf die Vorlage einzutreten und mit den Ergänzungen der GPK zu verabschieden.

Gerne gebe ich Ihnen noch die Meinung der **SVP/EDU-Fraktion** bekannt:

Unsere Fraktion schliesst sich den Ausführungen der GPK an, bemängelt aber insbesondere bei der Umsetzung einzelner Vorstösse die unterschiedlich lange Behandlungsdauer durch den Stadtrat. So vertreten wir die Auffassung, dass die Motion von Grossstadtrat Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung, die am 20. Dezember 2011 mit immerhin 27:1 Stimme überwiesen wurde, schon längst hätte beantwortet werden können. Denn für andere Vorstösse, wie zum Beispiel für das Postulat von Christine Thommen, das ein Jahr später überwiesen wurde, liegt der Bericht des Stadtrats bereits vor. Hier wäre eine Gleichbehandlung erwünscht. “

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **Votum**

”Ich bin mir zwar nicht sicher, ob mein jetziger Auftritt an der richtigen Stelle ist. Ich möchte eine Frage zum ersten Postulat, das unter Punkt 3 bei den Anträgen aufgeführt ist, stellen.

Es geht um das Postulat von Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand, bei dem die GPK die Fristverlängerung korrigiert hat. Mich würde zu dieser Kommission (ich bin auch Mitglied davon) folgendes interessieren: Wir hatten am 19. August 2013 letztmals eine Sitzung und haben damals einen Auftrag an den Stadtrat vergeben. Ich frage mich jetzt, warum der Auftrag seit über einem Jahr pendent ist. Warum hat die SPK seit längerem keine Zwischenorientierung oder eine Information erhalten?

Wobei ich einschränken muss, dass Stadtrat und Verwaltung sich mehrfach bemüht haben, die Kommission einzuladen. Es wurden Sitzungsdaten "erdoodelt", aber diese mussten jeweils wieder sistiert werden. Offenbar war das Geschäft noch nicht bereit.

Die nächste Frage: Wo stehen die Verhandlungen mit der Regierung im Moment? Warum wurde die Fristverlängerung vom Stadtrat nicht auf ein fixes Datum festgesetzt, so wie es eben jetzt die GPK korrigiert hat?

Dies würde mich sehr interessieren, und deshalb habe ich Stadtrat Dr. Raphaël Rohner meine Fragen vorgängig geschickt. Ich wäre dankbar, wenn er uns dazu etwas sagen könnte."

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme**

"Ich bin Iren Eichenberger dankbar für ihre sachlich gestellten Fragen. Letztere bezüglich Befristung ist bereits beantwortet; dies wurde von der GPK, meines Erachtens sicher zu recht, geändert beziehungsweise mit einer Frist einem Definitivum zugeführt.

Sie wissen bereits, dass die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2012 zur Vorberatung in eine 9er-SPK zugewiesen wurde. Diese Vorlage erfüllt ein Postulat, das ich am 19. Februar 2008 eingereicht hatte und das vom Grossen Stadtrat am 17. Juni 2008 mit 39:0 Stimmen überwiesen wurde - mit immerhin 39:0 Stimmen, dies nur als kleine Anmerkung im Hinblick auf die Mehrheitsfindung in der Spezialkommission.

Diese Vorlage beinhaltete einen Vorschlag und Antrag des Stadtrats: Nach der Kenntnisnahme des Berichtes wurde der Antrag gestellt, dass der Stadtrat Vorschläge für die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft für dieses gemeinsame Unternehmen machen und der Grosse Stadtrat nach Beratung dieser Vorlage vom September 2012 den Stadtrat beauftragen solle, eine mit dem Regierungsrat koordinierte Vorlage zu eben dieser Zusammenführung von VBSH und RVSH auszuarbeiten. So weit - so gut.

Es fanden vier Sitzungen dieser Spezialkommission statt und schliesslich wurde an der Sitzung vom 19. August 2013 entschieden beziehungsweise dem Stadtrat der folgender Auftrag erteilt (Zitat): Der Stadtrat und der Regierungsrat sind über das Modell der jetzt eben nicht öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft, sondern der öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Schaffhausen und über die vorgesehene Übernahme der RVSH AG mit Finanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens des Kantons zu orientieren und zu einer Stellungnahme einzuladen.

Dies ist eine plötzlich ganz andere Ausgangslage aufgrund der Tatsache, dass die öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft, wie sie der Stadtrat seinerzeit vorgeschlagen hatte, keine Mehrheit in der Spezialkommission finden konnte. Eine Mehrheit der Kommission war der Meinung, auch diese Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt wäre für eine Führung dieses Unternehmens tauglich, und es sei die einzige Rechtsform, die eben mehrheitsfähig wäre. Der Auftrag wurde noch mit der Feststellung ergänzt, dass bei positiver Stellungnahme des Stadtrats vom Kanton eine Absichtserklärung des Regierungsrates erwartet werde. Die nächste Sitzung der SPK werde dann einberufen, wenn eben diese Verhandlungen abgeschlossen seien.

Damit habe ich jetzt schon etwas vorweg genommen: Es geht also darum, dass man

jetzt Verhandlungen mit dem Kanton jetzt führen musste. Diesbezüglich hat am 17. September, relativ schnell nach der SPK-Sitzung, der Stadtrat seine Zustimmung zu diesem Vorgehen erteilt. Es handelt sich ja jetzt um eine andere Rechtsform, wie die ursprünglich vorgeschlagene, die zur Diskussion steht. Der Stadtrat hat aber auch richtigerweise gesagt, dass zuerst die betrieblichen, finanziellen und auch volkswirtschaftlichen Konsequenzen und Risiken eines solchen Modelles der Zusammenführung in diese neue Rechtsform mit der ausschliesslichen Trägerschaft von Seiten der Stadt Schaffhausen erarbeitet werden müssen. Ein Entscheid des Stadtrats werde erst dann gefällt.

Die Präsidentin dieser SPK, Dr. Cornelia Stamm Hurter, hat diese Unterlagen zusammen mit dem Kader der VBSH, dem Zentralverwalter der Stadt und mit dem Chef der Finanzverwaltung des Kantons erarbeitet. Wie Sie sehen, waren dies nicht wenige.

2014 wurde dann das ganze Thema für den Stadtrat wieder spruchreif, und dieser hat am 11. März 2014, rund sechs Monate nach der letzten Sitzung der SPK, beschlossen, an den Regierungsrat zu gelangen. Gleichentags entstand das mehrseitige Schreiben an den Regierungsrat mit der Bitte um Stellungnahme. Ich verzichte auf detaillierte Ausführungen, da wir heute nicht materiell über dieses noch bei der SPK liegende Geschäft verhandeln. Die Antwort liess auf sich warten.

Die Antwort des Regierungsrats, datiert auf 12. August 2014, warf wieder gewisse Fragen auf. Ein Einverständnis wurde signalisiert, aber es wurden noch zusätzliche Fragen an den Stadtrat gestellt. Zudem wurde ein weiteres Geschäft zur Diskussion gestellt. Daraufhin hat der Stadtrat bereits anfangs September seine Stellungnahme dem Regierungsrat zugestellt; am 28. Oktober fand eine Aussprache zwischen Regierungsrat und Stadtrat statt. Dies im Hinblick auf eine erste mögliche Differenzbereinigung, die aber dann doch nicht stattfinden konnte. Wir haben jetzt eine Einladung vom Baudirektor und zuständigen Verkehrsdirektor, Dr. Reto Dubach, erhalten. Am 20. November 2014, um 8.00 Uhr soll alles in Bezug auch auf die Haltung des Kantons geklärt werden. An dieser Sitzung werden auch der Verwaltungsratspräsident der RVSH AG, Bernhard Klauser, zudem der neue Verantwortliche für den öffentlichen Verkehr des Kantons, René Meier, der neue Direktor der VBSH, Bruno Schwager, und selbstverständlich Dr. Cornelia Stamm Hurter, Präsident der SPK, und meine Wenigkeit teilnehmen.

Sie sehen, es verstrichen einige Monate des Wartens zwischen der ersten Anfrage des Stadtrats an den Regierungsrat und dessen erster Antwort. Zudem hatten wir intensive Vorbereitungsarbeiten in der Zeit zwischen der letzten SPK-Sitzung und März 2014, als der Stadtrat grundsätzlich seine Zustimmung zu diesem Modell gegeben hatte.

Ich gehe davon aus, dass die Situation noch vor Weihnachten geklärt sein wird. Wir werden natürlich im Stadtrat, je nach Haltung des Regierungsrats, nochmals darüber beraten müssen. Anschliessend werden wir der Kommissionspräsidentin vorschlagen, auf jeden Fall anfangs 2015 eine SPK-Sitzung durchführen, um das weitere Vorgehen besprechen zu können. “

**Thomas Hauser (FDP)**

**Votum**

”Zuerst möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass die FDP/JFSH-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird und auch den Anträgen zustimmt.

Warum ich mich vor zwei Wochen zu Wort gemeldet und Diskussion der Vorlage verlangt habe:

Die Vorlage stammt vom 11. Februar 2014, und wir beraten sie heute. In dieser Zeit ging viel Wasser den Rhein herunter. Und um den Rhein geht es, nämlich um das Reglement Bootsliegeplätze. Wir haben einmal ein Postulat in diesem Rat überwiesen, dass man die Bevorzugung der motorlosen Boote aufhebt, weil es weder lärmässig noch ökologisch etwas gebracht hat. Aber man hat sich immer darauf berufen, der behördenverbindliche Richtplan des Kantons schreibe vor, motorlose Boote seien zu bevorzugen. Daraufhin habe ich ein Postulat im Kantonsrat eingereicht, das grossmehrheitlich überwiesen wurde. Jetzt, in der Zwischenzeit, seit Februar und heute, ist der Richtplan überarbeitet worden. Er wurde vom Kantonsrat verabschiedet und von der Bevorzugung motorloser Boote steht nichts mehr drin. Es stand zwar in der ersten Fassung noch drin; aber der Passus wurde nach der Vernehmlassung gestrichen und das Reglement so abgeseget.

Die Bevorzugung ist im behördenverbindlichen Richtplan also nicht mehr vorhanden. Nun könnte der Stadtrat dieses Reglement ja zügig ändern. Ich habe meine heute vorgebrachten Bemerkungen SR Simon Stocker vorgängig telefonisch mitgeteilt. Ich hoffe, es war sinnvoll."

#### **SR Simon Stocker**

#### **Stellungnahme Stadtrat**

"Das stimmt natürlich - der Richtplan wurde geändert, weil wir für die Beantwortung bzw. Berichterstattung des Postulates von Till Hardmeier "Mehr Rhein für Schaffhausen" darauf gewartet haben und jetzt als Stadtrat entscheiden können, ob wir dieses Reglement entsprechend ändern wollen oder nicht. Diese Entscheidung ist noch nicht gefallen. Das müssen wir im Stadtrat jetzt aufgrund dieses Wissensstandes besprechen und dann entscheiden, ob wir das entsprechend anpassen oder an der alten Regelung festhalten wollen. Aber wie schon gesagt, ich will nichts vorweg nehmen, das werden wir Ihnen dann in der Berichterstattung zum Postulat Hardmeier darlegen."

#### **SR Peter Neukomm**

#### **Votum**

"Ich mache es ganz kurz: Der Stadtrat ist mit den Anträgen der GPK zu dieser Vorlage einverstanden und empfiehlt Ihnen, diese Anträge anzunehmen.

Noch folgender Hinweis zuhanden der SVP/EDU-Fraktion: Das Postulat Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip liegt im Entwurf vor. Die Fristerstreckung bis Ende Jahr sollte eingehalten werden können. Es ist vorgesehen, dass die Vorlage noch vor Ende Jahr an den Grossen Stadtrat überwiesen wird."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

#### **Detailberatung**

Der **2. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014, Seite 1-12 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 18. September 2014 mit den angepassten Beilagen (Übersicht über die hängigen Motionen und Übersicht über die hängigen Postulate vom 18. September 2014) und den Anträgen wie folgt:

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 11. Februar 2014 und von den Änderungen gemäss Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission vom 18. September 2014.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:

- Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Peter Neukomm betreffend Tagesschulen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Katrin Hauser-Lauber betreffend Eltern/Kind Kurs vor dem Kindergarteneintritt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen jetzt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Walter Hotz betreffend Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:

- Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)
- Kurt Zubler betreffend Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien - Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Till Hardmeier betreffend mehr Rhein für Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Kurt Zubler betreffend Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014)
- Christine Thommen betreffend mehr Frauen in die Chefetagen der Städtischen Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015)

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Abzuschreiben sind die Postulate:

- Christoph Lenz betreffend Schaffung von Übungsräumen
- Walter Hotz betreffend Rechenschaftsbericht Stadtschulrat

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 18. September 2014 mit den angepassten Anträgen

in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:  
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am  
Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts  
zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den  
SBB**

---

**René Schmidt (GLP)**

**Sprecher der GPK**

”Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Vorlage des Stadtrates zur Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB erläutern. Wir entscheiden heute über die Übernahme beziehungsweise über das Einräumen eines Baurechts zu Gunsten der Eisenbahnergenossenschaft. Gemäss Stadtverfassung Art. 27 Abs. 1 lit. d gehört dieses Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates. Das Grundstück wurde bereits vom Stadtrat in eigener Kompetenz zum Preis von CHF 2.155 Mio. unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrats zum Baurecht über den Rahmenkredit erworben. Das Geschäft konnte an der letzten Sitzung nicht im vereinfachten Verfahren behandelt werden. Es wurde Diskussion gewünscht, weshalb die Vorlage nun ordentlich traktandiert ist.

Zum Verhandlungsablauf: Die GPK hat sich mit der Übernahme des Baurechts am Rothüsliweg zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft an der Sitzung vom 18. September 2014 beschäftigt. Die SVP/EDU-Fraktion hat vorgängig einen Fragenkatalog eingereicht. Stadtrat Peter Neukomm und Roger Düring, Immobilienverwalter, waren für Erklärungen und zur Beantwortung der Fragen in der GPK anwesend, wofür ich ihnen im Namen der GPK herzlich danke. Unser Dank geht ebenfalls an Hermann Schlatter, der den Präsidenten in dieser Sitzung umsichtig vertrat, sowie an die Protokollführerin Gaby Behring.

Zur Ausgangssituation: Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen (EBS) ist seit 1. Juli 1966 Baurechtsnehmerin einer Parzelle am Rothüsliweg, die den SBB gehört. Die EBS hat das Grundstück mit sechs Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage bebaut. Das Baurecht endet am 30. Juni 2056. Die SBB wollen das Grundstück vorzeitig verkaufen. Die finanziellen Ressourcen der Genossenschaft erlauben es nicht, den Baurechtsvertrag selber zu übernehmen. Die Genossenschaft als Baurechtsnehmerin möchte verhindern, dass die Parzelle auf dem freien Markt in spekulative Hände gerät und sicherstellen, dass der gemeinnützige Wohnraum weiter bestehen bleibt. Sie ist deshalb an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch, das Grundstück zu erwerben und das Baurecht zu übernehmen. Der Stadtrat hat daraufhin den Kauf des Grundstücks zulasten des Rahmenkredits für Land- und Liegenschaftserwerb beschlossen.

Einige Kennzahlen zur Tätigkeit der Baugenossenschaft: Wir gehen ein Geschäft ein, und da soll man ja auch die Vorteile und allfällige Risiken des Geschäftspartners überprüfen. Mich hat auch die unternehmerische Neugier etwas beflügelt, hinter die Kulissen zu schauen und mit der Baugenossenschaft Kontakt aufzunehmen. Es ist immerhin eine Unternehmung, die im Jahr über CHF 2 Mio. Umsatz macht. Als Baurechtsgeber hat die Stadt keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Genossenschaft. Die Verantwortung liegt bei den Organen der Genossenschaft. Wichtig für die Stadt

sind einerseits die zur städtischen Wohnbaupolitik konforme Haltung und andererseits die wirtschaftliche Stabilität der Genossenschaft, da die Baurechtszinszahlungen langfristig gesichert sein müssen. Es geht mit der folgenden Kurzanalyse darum, die Bonität und Liquidität der Genossenschaft mit Blick auf die jährlichen Bauzinszahlungen zu klären.

Die Stadt zahlt den SBB (korrekterweise müsste es PKSBB heissen, denn da hat schon einmal ein Handel stattgefunden - SBB zur PKSBB) für die Parzelle CHF 2.155 Mio. über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb. Der Baurechtszins, den die Stadt von der Eisenbahner-Baugenossenschaft erhält, beträgt CHF 48'295.-- pro Jahr, woraus eine direkte Bruttorendite für das Finanzvermögen der Stadt von 2.24 % resultiert.

Die Parzelle wurde vom Amt für Grundstücksschätzungen des Kantons geschätzt. Auch die SBB haben den Landwert schätzen lassen. Die Zahlen dieser Schätzung sind mir nicht bekannt. Es handelt sich 5'660 m<sup>2</sup>, was einem Quadratmeterpreis von rund CHF 380.-- entspricht. Gemäss Auskunft des Präsidenten der Genossenschaft, Werner Geel, sind alle Wohnungen vermietet, und es besteht eine Warteliste. Die Verwaltung achtet auf eine gut durchmischte Mieterschaft und möchte neben dem rund einen Drittel Mietern mit Schweizer Namen keine Dominanz einer einzigen Nationalität.

Die Liegenschaften umfassen 4 2½-Zimmer, 8 3½-Zimmer, 33 4½-Zimmer und 4 5½-Zimmer Wohnungen. Der Mietzins beträgt für eine 4½-Zimmer Wohnung CHF 1'350.-- pro Monat. Die Wohnungen sind gut unterhalten und gelten als hochwertigen Wohnraum. Die Wohnungsstrukturen und die Zimmereinteilung entsprechen den Usancen vor 50 Jahren und sind für heutige Verhältnisse eher kleinflächig, was durchaus zukunftsträchtig ist, zumal ja weniger Wohnraum pro Person beansprucht werden soll. Die Gebäude sind saniert und energetisch auf neuem Standard. Die Genossenschaft legt 2% der Mietzinseinnahmen in den Unterhaltsfonds und kann damit die Erneuerungen finanzieren.

Der Gestehungswert der Liegenschaft beträgt CHF 9'896'575.70 Mio. Darauf lasten Hypotheken von CHF 6'723'325 Mio. per Ende 2013. Im Erneuerungsfonds sind rund CHF 1.2 Mio. vorhanden. Bei jeder Neuvermietung legen die Bewerberinnen und Bewerber auch ihre Einkommensverhältnisse auf den Tisch. Es sind Arbeiter und Angestellte (Schreiner, Elektriker, Maler, Sanitärmonteure, Bauarbeiter, Automechaniker), die sich für eine 4½-Zimmer-Wohnung bewerben. Das Monatseinkommen der Bewerberinnen und Bewerber bewege sich immer zwischen CHF 4'500.-- und 5'000.--. Der Steuerwert der Liegenschaften beträgt CHF 9.812 Mio. und der Gebäudeversicherungswert CHF 14.702 Mio.

Zusammenfassend ergibt die Analyse das Bild einer sehr gut geführten Unternehmung, die wirtschaftlich fit, aber nicht übergewichtig ist. Im Übrigen zahlt die Genossenschaft auch Steuern: Im letzten Jahr CHF 70'000.--, im Vorjahr waren es CHF 183'000.--.<sup>1</sup>

Zum Baurechtsvertrag: Der Stadtrat will den bestehenden Baurechtsvertrag zwischen der EBS und den SBB unverändert übernehmen und nicht an die Bestimmungen der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken im Baurecht der Stadt anpassen. Die zu übernehmenden Bedingungen sind für die Stadt vorteilhafter. Der Unterschied liegt

---

<sup>1</sup> Siehe Korrekturen zum Votum von René Schmidt im Ratsprotokoll Nr. 6 vom 19. Mai 2015

einerseits in einem höheren Baurechtszins (nach städtischen Vorgaben würde nur rund die Hälfte des Baurechtszinses fällig) und andererseits in der Heimfallentschädigung. Die städtischen Richtlinien sehen eine Heimfallentschädigung von 75% des Verkehrswertes vor, der vorliegende Baurechtsvertrag geht von 50% Heimfallentschädigung aus. Die Zustimmung zu diesem Vorgehen seitens der Genossenschaft liegt vor.

Begründung für den geplanten Landkauf und der anschliessenden Abgabe im Baurecht:

Warum soll die Stadt dieses Grundstück erwerben und das Baurecht an die Eisenbahner-Genossenschaft abgeben? Die Begründung findet sich in der Strategie des Stadtrats zur Wohnraumentwicklung. Mit Baurechtsvergaben von städtischem Land soll die Erstellung beziehungsweise Erhaltung von qualitativ gutem und vielfältigem Wohnraum gefördert werden. Es entspricht sowohl der Immobilienstrategie als auch der angepassten Wohnraumentwicklungsstrategie, mittels Kauf von Grundstücken zum Erhalt oder zur Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum aktiv die Wohnraumentwicklung zu fördern. Mit dem Kauf des Grundstücks und der Übernahme des Baurechts stellt der Stadtrat sicher, dass der dort vorhandene Wohnraum gemeinnützig bleibt und entzieht ihn allfälliger Spekulation. Investoren tun sich schwer mit dem Bau von preisgünstigen Wohnungen. Der Bedarf ist enorm. Eine Lücke füllt hier der gemeinnützige Wohnungsbau, der für breite Schichten bezahlbaren Wohnraum schafft.

Wichtige Eckwerte für die GPK:

- Die GPK ist der Meinung, dass es sich bei der Eisenbahner-Genossenschaft um eine nicht gewinnorientierte und gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft handelt, die die Mietzinskalkulation auf der Grundlage der Kostenmiete berechnet. Diese Meinung bestätigt auch der städtische Immobilienverwalter Roger Düring.
- Die Genossenschaft sucht mit einer guten sozialen Durchmischung der Mieter gute Voraussetzungen für ein reges und rücksichtsvolles Nachbarschaftsleben zu schaffen.
- Was den baulichen Unterhalt und anstehende Sanierungen betrifft, sorgt die Verwaltung für eine langfristige Werterhaltung der Immobilien. Grössere Sanierungen erfolgen periodisch und die Instandhaltung wird laufend vorgenommen.
- Die Verwaltung arbeitet effizient und umsichtig.
- Mit der Übernahme des Baurechtsvertrags von den SBB wird sichergestellt, dass der vorhandene Wohnraum gemeinnützig bleibt.
- Mit dem Kauf des Grundstücks und der Abgabe im Baurecht wird eine auch wirtschaftlich stimmige Investition getätigt. Der Baurechtszins ist angemessen, marktkonform und indexiert.

Vorlage und Antrag: Die GPK befürwortet die Vorlage des Stadtrates zur Sicherung und Stärkung des städtischen Wohnraumangebotes und beantragt dem Grossen Stadtrat mit 5:0 Stimmen, bei zwei Abwesenheiten, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

**OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung:**

Die OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Vorlage fundiert und gut überlegt ist. Wie an vielen Orten fehlt es auch in der Stadt Schaffhausen an

preisgünstigen Mietwohnungen. Solche zu schaffen und zu erhalten, ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Übernahme des Grundstücks und der Abgabe im Baurecht leistet die Stadt Schaffhausen einen Beitrag zur langfristigen Sicherung von preisgünstigem Wohnraum.

Zu einem verbreiteten Irrtum möchten wir noch Stellung nehmen: Gemeinnütziger Wohnungsbau ist gleich sozialer Wohnungsbau.

Gemeinnütziger Wohnungsbau heisst nicht staatlicher Wohnungsbau und nicht subventionierter Wohnungsbau. Die meisten gemeinnützigen Wohnbauträger sind privatrechtlich organisierte Selbsthilfeunternehmen. Es ist zu unterscheiden zwischen der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dem subventionierten Wohnungsbau. Nur wenn Wohnungen subventioniert werden, spricht man von sozialem Wohnungsbau. Die durch die öffentliche Hand vergünstigten Wohnungen dürfen aber nur an Personen vermietet werden, die strenge Einkommenslimiten und Belegungsvorschriften erfüllen. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau handelt es sich, wie bei der steuerlichen Eigentumsförderung, um eine Investition im Interesse der Gesellschaft, die beim gemeinnützigen Wohnungsbau mit langfristig positiven sozialpolitischen und finanziellen Auswirkungen verbunden ist.

Mit dieser Vorlage tragen wir dazu bei, dass breite Schichten, auch Familien mit Kindern ohne finanzielle Reserven, kostengünstigen Wohnraum finden können.

Die OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt der der Vorlage und den Anträgen zu. “

### **Martin Jung (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

”Selbstverständlich wird die AL auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Es ist ein wenig seltsam, diese Vorlage hier im Rat zu behandeln. Der Kauf des Grundstücks liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Wir können es hier nur zur Kenntnis nehmen. Das Einzige, worüber wir beschliessen, ist über die Übernahme des Baurechtsvertrags - eines Baurechtsvertrags, der sowohl beim Baurechtszins als auch bei der Heimfallentschädigung für die Stadt bessere Konditionen beinhaltet, als die Richtlinien der Stadt es vorsehen.

Das Geschäft müsste somit völlig unkontrovers sein. Das schien es auch zu sein, immerhin hat die GPK mit 5:0 Stimmen die Behandlung im vereinfachten Verfahren beantragt. Damit hält die GPK am gewohnten Vorgehen fest. Zuletzt hat der Rat die Abgabe einer Parzelle im Merishausertal an einen Sanitärbetrieb im vereinfachten Verfahren genehmigt. Bisher wurden Baurechtsvergaben nur dann im Parlament diskutiert, wenn es darum ging, zwischen Verkauf oder Baurechtsvergabe zu entscheiden oder wenn sie Teil einer grösseren Vorlage waren, wie etwa bei der Baurechtsvergabe an die IWC.

Natürlich ist die Situation rechtlich ein wenig verzwickelt. Der Stadtrat hatte die Kompetenz, das Grundstück zu kaufen. Das Grundstück ist mit einem Baurecht belastet, dass beim Landkauf natürlich nicht einfach abgeschüttelt werden kann. Aber für die Baurechtsvergabe wäre eigentlich das Parlament zuständig. Das Parlament wird hier also in einem gewissen Sinne vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies ist eigentlich un schön, wird aber durch die besseren Konditionen mehr als aufgewogen.

Natürlich können wir über die Unterstützung von Genossenschaften durch die Stadt streiten; insbesondere dort, wo die Stadt Genossenschaftsliegenschaften vollständig

übernommen hat, also selber als Quasi-Genossenschaft auftritt. Dazu hat Hermann Schlatter eine Interpellation eingereicht. Ich bin gespannt, ob wir bei einer SVP-Interpellation ausführlicher diskutieren dürfen, als es bei der AL-Interpellation zum selben Thema der Fall war. Natürlich warten wir alle gespannt darauf, dass uns Finanzreferent Daniel Preisig im nächsten Frühjahr die Vorlage präsentiert, in der er aufzeigen wird, was die Stadt mit diesen Liegenschaften vor hat. Dort erwartet uns sicher eine kontroverse Diskussion, aber nicht bei diesem Geschäft. “

**Till Hardmeier (JFSH)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Die Vorlage dreht sich um gemeinnützigen Wohnungsbau, und die SBB will das Grundstück verkaufen, weil es strategisch nicht mehr wichtig ist. Wir haben, wie gesagt, von Hermann Schlatter eine Interpellation “Sozialer Wohnungsbau, ohne Strategie und ohne Berechtigung”. Bei dieser Vorlage geht es um gemeinnützigen Wohnungsbau und eben nicht um sozialen Wohnungsbau, aber es ist irgendwie das gleiche Problem. Wir haben keine richtige Grundlage. Es gibt keine Strategie, der Grosse Stadtrat konnte sich nicht äussern. Dies stört uns; deshalb wollten wir das Thema heute diskutiert haben.

Ich gehe mit Martin Jung einig, dass man die beiden Interpellationen etwas mehr vorantreiben könnte und dass wir in diesem Rat auch in Zukunft über Interpellationen sprechen können. Was viele nicht wissen: Der Rahmenkredit ist eigentlich nicht eine volle Kriegskasse, aus der man einfach das Geld entnehmen kann, sondern es ist eine buchhalterische Grösse. Irgendwoher kommt das Geld, entweder man muss sich verschulden oder, wenn man kein Geld hat, die Steuern erhöhen. Wir müssen es irgendwo freispielen. Für uns geht es eigentlich nicht, dass man das Geld für solche Objekte einsetzt. Hätten wir die Schuldenbremse, würde die hier vermutlich auch ziehen. Peter Neukomm jammert immer, dass die Investitionsfähigkeit der Stadt nicht gut sei. Aber genau mit solche Käufen verschlechtert man sie natürlich.

Es ist unseres Erachtens aber auch keine Kernaufgabe der Stadt, solche Objekte zu kaufen. Aus unserer Sicht bringt es keinen Nutzen, weshalb die SBB auch abstossen wollen. Wir erwarten vom bürgerlichen Stadtrat im nächsten Jahr, dass man in diesen Fragen etwas anders tickt. Wir setzen darauf, dass andere Vorlagen kommen. Wenn man ein bisschen vorausschaut und davon ausgeht, dass die Genossenschaft nicht gut wirtschaftet und kein Geld mehr hat, muss dann halt die Stadt bei Sanierungen einspringen. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Personen, die dies zurzeit noch stemmen möchten, einmal nicht mehr bei dieser Genossenschaft sind. Dann müsste die Stadt als Genossenschaft oder Genossenschafter vielleicht auch einspringen - und dies möchten wir keinesfalls.

Dann haben wir natürlich auch, wie das Martin Egger in einer kleinen Anfrage schon angetönt hat, das Problem, dass man als Energiestadt bei Sanierungen relativ viel Geld in die Hand nehmen muss, weil man alles 2000-Watt-konform machen muss - und auch dies wollen wir natürlich nicht.

Aus diesen Gründen kann unsere Fraktion überhaupt nicht hinter der Vorlage stehen. Wir möchten deshalb einen Streichungsantrag für Antrag 3 stellen. Wenn dieser nicht durchkommt, werden wir die Vorlage ablehnen - mit Ausnahme unseres GPK-Mitglieds, das vielleicht ein bisschen zustimmen möchte, aber nicht kann.”

**Hermann Schlatter (SVP)****SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Vorweg zu dem, was Martin Jung gesagt hat: Bekanntlich macht ja das Büro diesem Rat Vorschläge, wie Interpellationen inskünftig behandelt werden sollen. Dazu hören wir sicher später mehr. Ich möchte an dieser Stelle René Schmidt herzlich für den sehr ausführlichen GPK-Bericht danken. Ich hätte diesen nicht so lange gemacht; er hat es sehr gut gemacht, vielen Dank.

Im Grundsatz stimmt unsere Fraktion diesem Geschäft zu, dies insbesondere deshalb, weil der zu übernehmende Baurechtsvertrag eine bessere Rendite als ein nach den städtischen Richtlinien abgeschlossenes Baurecht abwirft. Zudem konnten wir uns anlässlich der Beratungen in der GPK davon überzeugen, dass es sich beim Wohnraum dieser Baugenossenschaft um eine gut erhaltene Liegenschaften handelt, die von einem durchmischten Mieterpublikum bewohnt werden. Es handelt sich deswegen eben nicht um ein Engagement der Stadt in schlecht unterhaltene Wohnungen, so wie bei den Liegenschaften von der Baugenossenschaft Talberg an der Furkastrasse, wo die Stadt, laut Spezialisten, zu überhöhten Preisen im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaften erworben und damit wohl früher oder später grössere Investitionen in Sanierungsmassnahmen ins Auge zu fassen hat.

Diese Zustimmung bedeutet aber nicht, dass unsere Fraktion weiterhin solche Baurechte übernehmen möchte. Im Gegenteil, bereits bei der Vorlage zur Veräusserung von Baurechten waren wir der Meinung, dass die Stadt vermehrt das bebaute Land veräussern sollte; in diesem Sinne haben wir uns ja auch tatkräftig im Abstimmungskampf „Verkauf der Baurechtsparzelle Artilleriestrasse“ engagiert. Wir verlangen deshalb vom Stadtrat, mit dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb eine ausgewogenere Politik als in den letzten zwei Jahren zu betreiben. Als das Volk 1998 dem Rahmenkredit zustimmte, war dieser Kredit primär für die Wirtschaftsförderung und Sicherung eigener Bedürfnisse definiert. Erst an dritter Stelle wird der soziale Wohnungsbau erwähnt. Entsprechend sollte der Kredit auch eingesetzt werden. Hier setzen wir auf unser neugewähltes Stadtratsmitglied Daniel Preisig. Bekanntlich wird er ab 1. Januar 2015 für die städtische Immobilienverwaltung - also Immobilien, die sich im Finanzvermögen befinden - verantwortlich sein.

Gespannt warten wir auch auf die schon lange versprochene Vorlage des Stadtrates, in der er aufzeigen will, wie er dem gemeinnützige Wohnungsbau künftig einen höheren Stellenwert einräumen möchte. Hier macht es ganz den Anschein, dass der heute zuständige Finanzreferent Peter Neukomm dieses heisse Eisen wohl nicht mehr in Angriff nehmen will. “

### **Peter Möller (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Es ist uns durchaus bewusst, dass es sich bei dem sogenannten 12-Millionen-Kredit um einen Rahmenkredit handelt und nicht um einen Fonds und dass dieses Geld nicht irgendwo auf der Seite liegt, sondern beschafft werden muss, wenn man es ausgibt. Dies ist ganz klar, da brauchen wir eigentlich keine Belehrungen.

Wenn ich die Meinung der FDP/JFSH-Fraktion zusammenfasse, dann heisst es also: “Wir geben bezahlbaren, hochwertigen Wohnraum der Spekulation preis. Das kümmert uns nicht weiter; denn die Erhaltung solchen Wohnraums gehört nicht zu den Kernaufgaben dieser Stadt”.

Da wird es Sie wohl kaum verblüffen, dass wir natürlich klar ganz anderer Meinung sind. Denn es gehört auch zu den Stärken einer Stadt, dass solcher Wohnraum

erhalten bleibt und nicht irgendwie durch Spekulanten verteuert wird oder vom Markt verschwindet. Dass die PKSBB in ihrer strategischen Ausrichtung eine andere Meinung vertritt, ist mir klar. Sie schauen primär auf ihre Geschäfte; ihnen ist ihr Anteil von bezahlbarem, hochwertigem Wohnraum in der Stadt Schaffhausen doch ziemlich egal. Dies kann aber der Stadt Schaffhausen nicht egal sein, weil wir die Leute brauchen, die dort eine Wohnung gefunden haben und bei uns Steuern bezahlen. Deshalb stehen wir mit Überzeugung hinter dieser Vorlage des Stadtrates. “

**SR Peter Neukomm****Stellungnahme des Stadtrats**

”Ich danke vorweg dem Sprecher der GPK, der hier seine Aufgabe sehr ernst genommen hat, wie ich festgestellt habe. Ich musste mir überlegen, was ich alles aus unserer Stellungnahme streiche, weil eigentlich René Schmidt schon alles gesagt hat. Zudem danke ich ihm für seine seriösen Abklärungen über die EBS, welche wir natürlich schon 2012 getätigt haben. Ich kann Ihnen dann noch erläutern, weshalb.

Was ich an dieser Stelle nicht möchte, und ich sage es gleich jetzt schon, nämlich die die Diskussion zur Interpellation von Hermann Schlatter vorwegnehmen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der soziale Wohnungsbau immer wieder mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau vermischt und verwechselt wird. Jetzt haben offensichtlich auch gewisse Vertreter auf der bürgerlichen Seite gemerkt, dass das nicht das gleiche ist. Da bin ich sehr froh darüber und ich halte mich jetzt zuerst an unsere Stellungnahme. Ich werde dann noch auf die einzelnen Votanten eingehen. Ich versuche es kurz zu machen, weil, wie gesagt, René Schmidt schon einiges gesagt hat.

Die 1926 gegründete Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen (EBS) verfügt über mehrere Liegenschaften auf Stadtgebiet mit insgesamt 54 Einfamilienhäuser und 89 Wohnungen, die sie seit vielen Jahren vorbildlich unterhält. Sie ist im gemeinnützigen Wohnungsbau ein langjähriger und verlässlicher Partner und Player. Seit 1966 ist die EBS Baurechtsnehmerin der Parzelle am Rothüsliweg 9 - 21, die 6 Mehrfamilienhäuser und eine Tiefgarage umfasst. Die Lage dieser Liegenschaft ist trotz Nähe zur Hochstrasse ruhig, ich habe mich auch persönlich versichert. Sie liegt zentral und ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Darum sind diese Wohneinheiten, die auf einem guten und zeitgemässen Stand sind, auch sehr gesucht. Es kommt praktisch zu keinen Leerständen, und es gibt sogar Wartelisten. Das Angebot mit 49 Wohnungen ist attraktiv; unsere Fraktion möchte es nicht missen müssen. Es ist insbesondere ein Angebot mit Kosten- und nicht mit Marktmieten; deshalb ist es auch besonders gesucht. Dies ist auch das massgebliche Kriterium für die Gemeinnützigkeit; es geht hier nicht um Sozialwohnungen, sondern um zahlbaren Wohnraum für mittlere und tiefe Einkommensschichten.

Die SBB fährt bei ihrem grossen Liegenschaftenbestand zurzeit leider eine Strategie des Ausverkaufs. Dass es in diesem Rat Parteien hat, die gerne den Ausverkauf des städtischen Liegenschaftenbestandes vorantreiben möchten, ist kein Geheimnis. Insofern heisst dies aber nicht, dass der Stadtrat diese Meinung teilt. Die SBB gefährdet nämlich mit ihrer Strategie den Bestand von Wohnbaugenossenschaften. Als die EBS im Jahr 2012 von den Verkaufsabsichten der SBB bezüglich des Grundstücks GB 5317 am Rothüsliweg erfahren hat, wandte sie sich mit dem Ersuchen an die Stadt, das Land mit dem bis 2056 laufenden Baurecht von den SBB zu übernehmen. Sie hatte Bedenken, dass die Siedlung auf dem freien Markt landet und ihren gemeinnützigen Charakter verliert. Für die Baugenossenschaft selber wäre der Kauf, insbesondere dessen Finanzierung aber zu einem schwierigen „Hosenlupf“

geworden. Sie suchte deshalb eine nachhaltige Lösung für den längerfristigen Bestand dieser Siedlung.

Der Stadtrat hat, wie ich schon erwähnt habe, bereits 2012 einen Vorentscheid gefällt und Hand für eine solche Lösung geboten. Warum? Und hier komme ich zu einem Thema, bei dem auch Till Hardmeier gut zuhören sollte, weil er ja die Strategien sowohl vom Stadtrat als auch vom Grossen Stadtrat nicht sieht, obwohl es diese gibt. Die Stadt pflegt seit Jahrzehnten eine aktive Bodenpolitik, unter anderem durch Abgabe von städtischem Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger. Vor allem diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, wissen, dass die Stadt auch Land an Unternehmen zum Zweck der Wirtschaftsförderung abgibt, was auch richtig ist. Über die vergangenen 20 Jahre, seit dieser Rahmenkredit existiert, kann klar festgestellt werden, wie viel Land wir schon an Unternehmen zum Zweck der Wirtschaftsförderung vergeben haben. Und jetzt von einem Ungleichgewicht zu sprechen, wo einmal etwas im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbau gemacht wird, ist natürlich absoluter Quatsch; vor allem, wenn man die Zahlen anschaut, da bitte ich Sie doch, die Proportionen im Lot zu halten. Darauf werde ich auch bei der Diskussion der Interpellation Schlatter zurückkommen.

Wie gesagt, die Stadt pflegt seit Jahrzehnten eine aktive Bodenpolitik durch die Abgabe von Land. Dank dieser Politik profitieren noch heute - und das ist wichtig, hören Sie gut zu - viele Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt von zahlbarem Wohnraum. Es ist eben ein Ziel, das dem Stadtrat wichtig ist. Da sind wir vielleicht anderer Meinung als gewisse Votanten und Vorredner.

Die bewährte Baurechtspolitik zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums bildet einen wichtigen Eckpfeiler der Entwicklung unserer Stadt. Es geht um eine möglichst ausgewogene soziale Durchmischung der Bevölkerung unserer Quartiere. Dies ist auch ein Legislatorschwerpunkt (vergleiche Legislatorschwerpunkte 2013 - 16, insbesondere Ziff. 1.3), den kann man nachlesen. Es geht also um eine gezielte Wohnraumförderung für Familien und ältere Menschen mit tieferen bis mittleren Einkommen. Dies ist für den Stadtrat ein wichtiges Anliegen.

Die Bevölkerung in den städtischen Räumen ist übrigens hinsichtlich der Verfügbarkeit von zahlbarem Wohnraum sehr sensibilisiert und erwartet von den Städten ein entsprechendes Engagement. Dies haben verschiedene Volksabstimmungen in den vergangenen Monaten und Jahren in verschiedenen Städten gezeigt. Auch bei uns sind zwei Volksinitiativen zu diesem Thema hängig. Ich bin überzeugt, dass die städtische Bevölkerung in Schaffhausen gleich denkt.

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Er hat vor noch nicht allzu langer Zeit seine Wohnraumentwicklungsstrategie entsprechend angepasst, um diesem Anliegen einen noch höheren Stellenwert zu geben. Auch die städtische Immobilienstrategie wurde vor noch nicht allzu langer Zeit angepasst. Auch diese ist im Internet verfügbar. Das Instrument des Baurechts soll gezielter und wirksamer eingesetzt werden. Das heisst - und da sind Sie ja mit im Boot gewesen - wir trennen uns von strategisch unwichtigen Kleinliegenschaften mit Einfamilienhäusern und investieren den Erlös in grössere Grundstücke, wo wir zum Beispiel gemeinnützige Siedlungen, wie diejenige am Rothüslweg, erhalten und fördern können. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Politik den wesentlich besseren Hebel haben, um das Ziel der guten sozialen Durchmischung der Quartiere zu erreichen, als mit dem Behalten von kleinräumigen Einzelparzellen, die wir als entbehrlich eingestuft haben. Damals haben Sie ja auch grünes Licht dazu gegeben.

Aufgrund der Anpassung unserer Immobilienstrategie sind in den letzten Jahren mit Unterstützung dieses Rates zahlreiche entbehrliche kleinflächige Baurechtsgrundstücke verkauft worden. Der Stand des Rahmenkredits ist deshalb stark angestiegen (zeitweise auf über CHF 30 Mio.). Auch wir wissen, dass dieses Geld nicht in einem Kässeli liegt - dies müssen Sie uns zubilligen, sonst wäre es nicht gut. Der Stadtrat hat sich immer dazu bekannt, die Verkaufserlöse von entbehrlichen Grundstücken unter anderem auch zum Erhalt und zur Förderung von zahlbarem Wohnraum zu reinvestieren. Dieses Geschäft, welches jetzt vor Ihnen liegt, ist ein Tatbeweis für dieses Bekenntnis. Wir machen nicht nur Ausverkauf des Liegenschaftsbestandes, wir investieren auch wieder und zwar so, dass für die Bevölkerung ein höherer Nutzen als vorher entsteht. Wie Sie wissen, haben wir darüber hinaus mit dem Rahmenkredit ja auch Liegenschaften von gefährdeten Wohnbaugenossenschaften übernommen, um deren Bestand erhalten zu können. Zu diesem Thema werden wir bei der Interpellation Schlatter weitere Aussagen machen - ich werde dem heute Abend nicht vorgreifen.

Den Baurechtsvertrag passen wir im Einverständnis der Baurechtsnehmerin nicht an die städtischen Richtlinien an, weil der geltende für uns finanziell wesentlich attraktiver ist. Sonst wäre der Baurechtszins erheblich tiefer und die Heimfallentschädigung spürbar höher. Wir sind überzeugt, dass wir hier zahlbaren Wohnraum sicherstellen können, den es in der Stadt braucht.

Die GPK hat das Geschäft ernsthaft geprüft und ist einhellig zum Schluss gekommen, dass das vorgeschlagene Vorgehen und der Kauf Sinn macht. Wir hoffen, dass Sie es auch so sehen und der Vorlage zustimmen werden.

Nun noch ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Votanten:

Zuerst zu Martin Jung: Ich kann in Bezug auf die Aussage "Es sei unschön, dass der Stadtrat den Grossen Stadtrat vor vollendete Tatsachen stellt, weil er ja die Kompetenz hat, das Land aus dem Rahmenkredit zu erwerben" beruhigen. Der Stadtrat stellt das Parlament nicht vor vollendete Tatsachen. Natürlich wollen wir zuerst wissen, ob Sie diesen Baurechtsvertrag genehmigen, bevor wir das Land kaufen. Wir haben das Land noch nicht gekauft.

Zu Till Hardmeier: Ich glaube, ich muss nichts mehr über Strategien sagen; meine Aussagen betreffend Legislaturziele, Immobilienstrategie und Wohnraumstrategie sollten genügen. Wir haben einfach eine andere Auffassung. Sie sind der Meinung, es sei keine Aufgabe der Stadt, für eine gute soziale Durchmischung in den Quartieren zu sorgen. Wir finden sehr wohl, dass es eine Aufgabe der Stadt sei und nehmen diese Aufgabe auch wahr und investieren in diese Zielsetzung. Es ist gut investiertes Geld. Wenn Sie schon vom Risiko sprechen, dass eine Genossenschaft einmal scheitern könnte, muss ich Ihnen auch sagen, Sie sollen doch einmal unsere die gewerblichen Baurechte anschauen. Dort liegen die wahren Risiken, wenn die Firmen - da sind Sie ja grosszügig und wollen, dass wir weiter Land vergeben - scheitern. Auch mit den ganzen Heimfallgeschichten aus den zahlreichen Baurechtsvergaben der vergangenen Jahre bestehen erhebliche Risiken. Im vorliegenden Fall bin ich absolut überzeugt, dass das Risiko berechenbar und nicht hoch ist, so wie das auch René Schmidt mit seinen Abklärungen bestätigt hat.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, darüber werden wir dann noch bei der Interpellation von Hermann Schlatter reden: Die Auslegung des Rahmenkredites von Hermann Schlatter ist schlicht abenteuerlich und falsch. Ich war nämlich damals, im

Gegensatz zu Hermann Schlatter, schon im Rat. Ich habe damals das Komitee präsidiert, zusammen mit Fredy Zollinger, und ich weiss, wovon ich spreche. Und es war nie, wirklich nie die Meinung, dass diese Ziele, die mit dem Rahmenkredit verfolgt und aufgezählt werden, gegeneinander gewichtet werden. Die Reihenfolge ist total zufällig. Es war weder vom Stadtrat noch von diesem Parlament die Meinung, dass bei dieser Aufzählung eine Gewichtung gemacht worden wäre. Das ist eine Neuinterpretation, der ich mich nicht anschliessen kann. Darauf werden wir aber sicher noch bei der Interpellation von Hermann Schlatter eingehen. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Der **2. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014, Seite 1-4 sowie die Anträge wie folgt:

### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Kauf des Grundstücks GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen von den SBB zum Preis von CHF 2'155'000.-- über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb (RSS 1050.7) tätigen und dem Konto Nr. 32200.703.000 "Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb" belasten wird. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 zur Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der Eisenbahner-Baugenossenschaft Schaffhausen von den SBB. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg in Schaffhausen lastenden Baurechts von den SBB unter Beibehaltung des bestehenden Baurechtsvertrags.

**Till Hardmeier (JFSH):** Antrag auf Streichung des Antrags 3.

### **Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Till Hardmeier (JFSH) mit 26:6 Stimmen ab.

### **Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014 und die Anträge mit 26 : 6 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014:  
Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt  
Schaffhausen****Martin Jung (AL)****Mehrheitssprecher der FK Soziales**

Ich stelle Ihnen als Sprecher der Kommissionsmehrheit die Vorlage „Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen“ vor. Beat Brunner wird anschliessend - wie angekündigt - für die Kommissionsminderheit sprechen.

Die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport hat sich in der Zeit von Mai bis August 2014 an drei Sitzungen mit der Vorlage des Stadtrats beschäftigt. Mein Dank gebührt dem Bereichsleiter Bildung, Roger Paillard, und Urs Hunziker. Sie haben der Kommission die Vorlage erläutert und haben unsere Fragen mit der nötigen Geduld beantwortet. Ein weiterer Dank geht an den Präsidenten der Fachkommission Soziales, Res Hauser, der mit seiner unkomplizierten Sitzungsleitung eine Kommissionsarbeit in angenehmer Atmosphäre ermöglicht hat. Ein ganz spezieller Dank gebührt Veronika Michel. Ohne ihre ausführlichen Protokolle wäre meine Rede heute wohl ein ganzes Stück unvollständiger.

Zur Vorlage: Wo liegt denn das Problem?

In der Stadt Schaffhausen kommen jährlich etwa 300 Kinder zur Welt. Die Mehrheit dieser Kinder wächst in einem anregenden, kindergerechten Umfeld auf. In der frühen Kindheit erhalten sie ein starkes Fundament für ein selbstbestimmtes Leben. Allerdings stellen die Kindergärtnerinnen in den letzten Jahren zunehmend fest, dass die Fertigkeiten der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Besonders in Quartieren mit einem hohen Anteil an sozial schwachen und bildungsfernen Familien treten immer häufiger Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Kindergarten ein. Diese umfassen fehlende motorische und kognitive Fähigkeiten, wenig ausgebildete soziale Kompetenzen und mangelnde Sprachkenntnisse. Dabei handelt es sich um Entwicklungsrückstände mit langfristigen Folgen. Der auffälligste Indikator für ein Problem, das mit der frühen Förderung angegangen werden soll, ist die Quote der Kinder, die zum Zeitpunkt des vorgesehenen Schuleintritts Rückstände bei sprachlichen, sozialen oder motorischen Fähigkeiten aufweisen. So müssen beispielsweise von 300 jährlich in den Kindergarten eintretenden Kindern bei ungefähr 100 Kindern Massnahmen für Deutsch als Zweitsprache ergriffen werden. Mit anderen Worten: Ein Drittel aller Kinder benötigt beim Eintritt in den Kindergarten Unterstützung zum Erlernen der deutschen Sprache. Neben der daraus entstehenden Belastung der Schulen entstehen als langfristige Folge grössere Kosten für die Staatskasse, wenn diese Kinder zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben mit unterstützenden Massnahmen begleitet werden müssen. Natürlich ist es auch aus der Perspektive der Chancengleichheit ein Problem, wenn Kinder aus sozial benachteiligten Familien bereits mit einem Rückstand in die Schule eintreten.

Was ist frühe Förderung?

„Früh“ bezieht sich auf das Alter, in dem die Kinder erreicht werden sollen. Gemeint ist der Zeitraum vor Beginn des obligatorischen Schulbesuchs, das heisst vor dem Eintritt in den Kindergarten. Die frühe Förderung soll Kleinkindern ermöglichen, einen Lebensraum mit angemessenen und sinnvollen Impulsen selbst zu erkunden. Die Umwelt ist in dieser Lebensphase überaus wichtig für die Entwicklung: Frühe Erfahrungen haben für die ganze Lerngeschichte eines Menschen eine besondere

Bedeutung. Wichtig ist: Frühe Förderung beinhaltet keine aktive Vermittlung von Lerninhalten im schulischen Sinn (wie zum Beispiel Frühenglisch). Vielmehr soll dem Kind eine anregende Umwelt geboten werden, in welcher es entdecken und spielen kann. Mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen sollen drei Ziele erreicht werden:

1. In der Stadt Schaffhausen soll ein bedarfsgerechtes Angebot für armutsbetroffene, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Kinder bestehen.
2. Deutlich mehr Kinder sollen gut Deutsch sprechen, wenn sie in den Kindergarten eintreten.
3. Die Unterstützungsmassnahmen, welche die Verwaltung für benachteiligte Kinder sprechen muss, sollen abnehmen.

Eine Situationsanalyse zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen hat gezeigt, dass eine grosse Vielfalt an Angeboten, die alle Alterskategorien abdecken, vorhanden ist. Defizite bestehen bei der Ausgestaltung der Angebote, der Zugänglichkeit und der Vernetzung. Im Bereich der Elternbildung fehlen aufsuchende und akteursbezogene Angebote. Aufgrund dieser Erkenntnisse verzichtet der Stadtrat bewusst auf die Schaffung neuer Angebote. Die Vorlage fokussiert auf Massnahmen, welche die bestehenden Angebote weiterentwickeln und die eine möglichst grosse Wirkung zu möglichst geringen Kosten erreichen. Die Massnahmen lassen sich in drei Typen unterteilen:

- Massnahmen, die ohne Mehrkosten umgesetzt werden können (Vernetzung und Information).
- Massnahmen, mit denen ein Prüfungsauftrag erteilt wird (Familienzentrum und Sprachstanderhebung).
- Massnahmen zum Ausbau bestehender Angebote (Spielgruppen und Mütter- und Väterberatung)

Ich werde im Folgenden auf die einzelnen Massnahmen eingehen.

Massnahme 1: Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen

Der Austausch zwischen verschiedenen Organisationen und Akteuren, die im Bereich der frühen Förderung tätig sind, soll institutionalisiert werden. Statt ein neues Gremium einzurichten, soll an die von Nicole Hinder von der kantonalen Vermittlungs- und Koordinationsstelle frühe Förderung organisierten Treffen angeknüpft werden. Durch die institutionalisierte Zusammenarbeit kann erreicht werden, dass die verschiedenen Akteure im Bereich der frühen Förderung wirksam zusammenarbeiten und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das heisst, dass beispielsweise bei jeder Organisation bekannt ist, welche Angebote anderer Organisationen es gibt. So kann für jedes Kind das am besten zu seinen Bedürfnissen passende Angebot gefunden werden, auch wenn die Eltern nicht direkt an die für die spezifischen Bedürfnisse ihres Kindes am besten geeignete Organisation gelangen.

Massnahme 2: Vernetzung Vorschule - Schule (Kindergarten)

Diese Vernetzung findet auf der Ebene der Quartiere statt. Die städtischen Kindergärtner und Spielgruppenleiterinnen treffen sich beispielsweise anlässlich einer Teamstunde und tauschen sich miteinander aus. Im Vordergrund der Diskussionen stehen beispielsweise Fragen zur Gestaltung des Unterrichts, der zu behandelten Themen oder mögliche gemeinsame Projekte. In Einzelfällen können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auch relevante, kindsbezogene

Informationen an die Verantwortlichen im Kindergarten weitergegeben werden. Die Vorgaben des Datenschutzes müssen dabei natürlich aber immer eingehalten werden.

#### Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums

Mit der Schaffung eines Familienzentrums sollen verschiedene Angebote im Bereich der frühen Förderung örtlich gebündelt werden. Durch die zentrale Lage des Familienzentrums kann die Zugänglichkeit verbessert werden. Ausserdem ist es bedeutend einfacher, einen Ort als zentrale Anlaufstelle bekannt zu machen, als verschiedene über die ganze Stadt verstreute Institutionen zu bewerben. Zudem eignet sich ein Familienzentrum im Gegensatz zu den Standorten einzelner Institutionen auch als Treffpunkt und Ort der Vernetzung für Eltern, denn wenn sich Eltern nicht treffen, ist auch die Chance gering, dass die Kinder schon vor Kindergarteneintritt regelmässige Möglichkeiten zur Interaktion haben. Da es sich erst um einen Prüfungsauftrag handelt, ist noch nicht klar, welche Institutionen im Familienzentrum angesiedelt würden. Sehr wahrscheinlich wäre, dass die Mütter- und Väterberatung dort ihren Stützpunkt hätte.

Die Attraktivität als Treffpunkt könnte mit weiteren Angeboten ausgebaut werden. So könnte beispielsweise eine der integrativen Spielgruppen im Familienzentrum Platz finden. Möglich wäre auch ein Kinderhütedienst, der den Eltern unbeschwertes Einkaufen ermöglichen würde, während die Kinder die Möglichkeit haben, mit anderen Kindern zu spielen, mit denen sie sonst nicht zusammentreffen würden. Ein solches Angebot gibt es beispielsweise schon im Herblingermarkt. Die ProCity beklagt sich gerne darüber, dass die städtischen Läden gegenüber den Einkaufszentren ausserhalb der Stadt benachteiligt seien. Sie sollte grosses Interesse daran haben, sich an einem solchen Angebot in irgendeiner Form zu beteiligen. Eine weitere Idee ist, in Zusammenarbeit mit der SHPL eine Textilflickwerkstatt anzubieten.

Die Idee eines Familienzentrums war in der Kommission unbestritten. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, an welchem Standort es entstehen soll. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass ein Familienzentrum in einem bestehenden Gebäude unterkommen müsste. Für einen Neubau fehlen sowohl die finanziellen Mittel als auch eine ausreichend zentral gelegene Fläche. Diskutiert wurde der Vorschlag, die Quartierdienstleistungszentren um Elemente des Familienzentrums zu ergänzen. Diese Idee wurde allerdings wieder verworfen, da die Aufteilung auf die Quartiere der Idee einer Vernetzung und Konzentration der Angebote zuwider läuft. Ein weiterer Vorschlag war, das Familienzentrum in einem der zentral gelegenen städtischen Schulhäuser unterzubringen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt jedoch den Vorschlag des Stadtrats, das Schulhaus Kirchhofplatz – das sich sowohl von seiner Grösse, seiner Lage als auch von der vorhandenen Infrastruktur her hervorragend als Familienzentrum eignet – als Fokus der weiteren Abklärungen beizubehalten. Natürlich wird bei der Ausarbeitung der Vorlage zum Familienzentrum nochmals überprüft, ob andere, ebenso gut geeignete Standorte zur Verfügung stehen.

#### Massnahme 4: Frühe Deutschförderung – Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung

Diese Massnahme wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Das Konzept sieht vor, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt eine obligatorische Sprachstanderhebung mittels eines Fragebogens durchzuführen. Kinder, bei denen sprachliche Defizite festgestellt werden, könnten in der Folge beispielsweise in einer integrativen Spielgruppe unterstützt werden (siehe Massnahme 7 dieser Vorlage).

Die Kommission beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, was es genau

bedeutet, der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung zuzustimmen. Die Annahme dieser Massnahme hätte zur Folge, dass sich die Verwaltung mit Fachpersonen des Kantons Basel Stadt kurzschliesst und sich vertieft mit deren Erfahrungen betreffend früher Deutschförderung auseinandersetzen würde. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, kam die Studie, welche die Basler Sprachstanderhebung im ersten Jahr begleitete, zu positiven Ergebnissen. Die Ermittlung des Deutschförderbedarfs durch einen Fragebogen scheint zu funktionieren, und die Deutschkenntnisse der Kinder, die in Folge des Obligatoriums eine Spielgruppe oder ein vergleichbares Angebot besuchten, haben sich deutlich verbessert. Nach dem Austausch mit Basel würde in einem zweiten Schritt geprüft, ob und in welcher Form sich so ein Modell auf die Stadt oder allenfalls den Kanton Schaffhausen übertragen liesse. Beim ganzen Prozess würde nach Möglichkeit eng mit dem Erziehungsdepartement zusammengearbeitet, da allenfalls auch rechtliche Grundlagen (zum Beispiel das Schulgesetz) angepasst werden müssten.

Die CHF 10'000.--, die in den Anträgen vorgesehen sind, geben ein Kostendach für die Abklärungen der Verwaltung vor. Es besteht eine Anfrage bei der Jacobs-Stiftung zur finanziellen Unterstützung.

Inhaltlich wurde in der Kommission angezweifelt, ob es möglich ist, die Deutschkenntnisse eines Kindes anhand eines unter Umständen in einer Fremdsprache von den Eltern ausgefüllten Fragebogens zuverlässig zu beurteilen. Auch dieser Frage soll im Austausch mit dem Kanton Basel Stadt nachgegangen werden.

Als störend empfanden einige Kommissionsmitglieder, dass vorgesehen ist, den Eltern der Kinder, die eine integrative Spielgruppe als Konsequenz der Sprachstanderhebung besuchen, die CHF 5.-- zu erlassen, die von den restlichen Kindern der Spielgruppenbesuchenden gezahlt werden. Ein Obligatorium muss nicht zwingend eine Kostenbefreiung beinhalten. Dieser Punkt müsste zu einem späteren Zeitpunkt in einer Vorlage konkretisiert werden.

Nachdem ein Antrag auf Präzisierung des Titels der Massnahme – namentlich die Hinzufügung, dass es sich um einen Prüfungsauftrag handelt – angenommen wurde, hat die Kommission dieser Massnahme mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

**Massnahme 5: Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung**

Es geht im Versand in erster Linie darum, Kinder auf das Angebot an Spielgruppen aufmerksam zu machen. Ziel ist, dass mehr Kinder Spielgruppen besuchen und damit besser auf den Kindergarten vorbereitet sind.

**Massnahme 6: Fachkompetenz der Spielgruppenleiterinnen erhöhen**

Die Subventionsverordnung für Spielgruppen soll so angepasst werden, dass neben den bisher ausbezahlten Beiträgen an Mietkosten auch die Möglichkeit besteht, Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen zu subventionieren. Eine Grundausbildung besteht aus 13 Kurstagen während eines Semesters und kostet rund CHF 2'000.--. Voraussichtlich würden 80% dieser Kosten übernommen. Bedingung für den Bezug zur Subvention ist die Mitgliedschaft in der IG-Spielgruppe, wodurch eine gewisse Kontrolle gewährleistet ist. Der Budgetposten, aus dem bereits die Subventionen an Spielgruppen ausbezahlt werden, wurde bisher nur zur Hälfte ausgeschöpft. Die für diese Massnahme vorgesehenen CHF 30'000.-- pro Jahr stehen also budgetneutral zur Verfügung, auch wenn es sich natürlich um Mehrkosten

handelt.

#### Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern

Die „Kunterbunt“-Spielgruppen legen den Fokus auf Integration. Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind entsprechend höher als bei privaten Spielgruppen. Die Eltern werden an regelmässigen Anlässen miteinbezogen, was einer Forderung der Motion von Katrin Hauser-Lauber entspricht. Mit der „mitenand“-Spielgruppe im Hauental gibt es in Schaffhausen bisher eine solche Spielgruppe. Mit dieser Massnahme sollen vier Spielgruppen mit einer Gruppengrösse von 8 bis 10 Kindern geschaffen werden. Die Leiterinnen werden mit einem kleinen Pensum von etwa vier Unterrichtsstunden pro Woche bei der Stadt angestellt. Eine Gruppe kostet nach Abzug der Elternbeiträge CHF 15'000.--. Somit sind für vier Gruppen CHF 60'000.-- pro Jahr vorgesehen.

Der in der Vorlage genannte Zeitplan der Massnahmen 6 und 7 geht davon aus, dass dem Grossen Stadtrat bis September 2014 eine Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen vorgelegt wird. Aufgrund der späten Behandlung dieser Vorlage ist dies nicht geschehen. Der Bereichsleiter Bildung, Roger Paillard, hält es für realistisch, dass die Verordnung Mitte nächsten Jahres vom Grossen Stadtrat verabschiedet wird, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit dem Aufbau der neuen integrativen Spielgruppen begonnen werden kann. Die in Antrag 4 enthaltene Erhöhung der Budgetposition für Massnahme 7 wird durch diese Verzögerung im nächsten Jahr nicht ausgeschöpft. Es würde genügen, für 2015 den halben Betrag (CHF 30'000.--) zu sprechen und erst für 2016 die geplanten CHF 60'000.-- einzusetzen. Ich werde dies im Namen der Fachkommission an der entsprechenden Stelle beantragen.

#### Massnahme 8: Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention (für alle Kinder/Familien)

Die Massnahmen 8 und 9 betreffen die Mütter- und Väterberatung. Sie wurde gemeinsam mit der Spitex zu einem Teil der städtischen Verwaltung. Heute erbringt sie Dienstleistungen gemäss eines Leistungsauftrags mit dem Kanton. Mit den beantragten Massnahmen könnte die Mütter- und Väterberatung – aufbauend auf den vom Kanton bezahlten Leistungen – verstärkt für die Stadt arbeiten. Mit Massnahme 8 wird sichergestellt, dass alle Eltern einmal mit der Mütter- und Väterberatung in Kontakt treten. Wenn der Kontakt nicht auf Anhieb gelingt, soll es möglich sein, das Warum herauszufinden. Wenn die Eltern kein Deutsch sprechen, soll jemand zur Verfügung stehen, der in der entsprechenden Sprache Kontakt aufnehmen kann. Durch den Erstkontakt erfahren alle Eltern, wer ihr Ansprechpartner ist, und man bemüht sich darum, ein Grundvertrauen der Eltern zu erlangen. Der Ausbau dieser Leistungen kostet CHF 40'000.-- pro Jahr.

#### Massnahme 9: Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention (für spezifische Gruppen von Kindern/Familien)

Wenn beim Erstkontakt Schwierigkeiten festgestellt werden, kann die aufsuchende Familienarbeit durch die Kulturvermittlerinnen garantieren, dass der Kontakt zu einer Familie aufrecht erhalten bleibt. Die Kulturvermittlerinnen beraten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Bewegung und können einer Familie, falls nötig, weitere Angebote empfehlen. Bei dieser Massnahme wurde die Frage gestellt, wann zu stark in die Intimität einer Familie eingegriffen werde. Diese Bedenken können dadurch gemildert werden, dass die Eltern nicht verpflichtet sind, die Beratungsleistungen anzunehmen. Natürlich beruht der Erfolg dieser Massnahme auf der Annahme, dass die Kulturvermittlerinnen ihre Aufgabe so gut machen werden, dass ihre

Beratungsdienste in den allermeisten Fällen angenommen werden. Zum Aufbau dieser Kompetenzen sind einmalig CHF 50'000.-- notwendig. Der Ausbau der personellen Ressourcen kommt mit CHF 50'000.-- pro Jahr zu stehen. Der in der Kommission gestellte Antrag, die einmaligen CHF 50'000.-- und die wiederkehrenden CHF 90'000.-- für die Massnahmen 8 und 9 zu streichen, wurde mit 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention (für einzelne Kinder/Familien)

Die indizierte Prävention zielt auf Einzelfälle, bei denen deutliche Probleme bestehen. Durch einen verstärkten Austausch zwischen der Mütter- und Väterberatung und dem Bereich Soziales sollen ungünstige Familiensituationen früher erkannt und durch intensive Zusammenarbeit des Bereich Soziales mit den Eltern schwerwiegende und teure Massnahmen wie Fremdplatzierungen oder Heimeinweisungen vermieden werden.

Die Massnahmen 8 bis 10 bauen aufeinander auf. Ohne den Erstkontakt im Rahmen der universellen Prävention ist nicht bekannt, wo die Beratung der Kulturvermittlerinnen gefragt ist. Ohne die Erkenntnisse aus den Erstkontakten und der Arbeit der Kulturvermittlerinnen kann es nicht gelingen, den Bedarf einer intensiveren Familienbegleitung frühzeitig festzustellen.

Insgesamt stand die Kommission dieser Vorlage sehr positiv gegenüber. Das Grundanliegen, allen Kindern einen erfolgreichen Einstieg in die obligatorische Schule zu ermöglichen, wurde von allen geteilt und die überwiegende Mehrheit der Kommission sah die vorgeschlagenen Massnahmen für geeignet an, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 6:1 Stimmen angenommen.

Trotzdem blieben bei einigen Kommissionsmitgliedern Zweifel an der Wirksamkeit einzelner Massnahmen. Der Stadtrat hat darum eingewilligt, bereits nach drei Jahren einen Zwischenbericht über die Umsetzung der Massnahmen und ihre Wirkung vorzulegen, bevor dann nach fünf Jahren ein umfassender Bericht möglich ist. Aus der Kommission kam nun noch der Wunsch, diese Berichterstattungspflicht in den Anträgen festzuhalten. Ich werde folglich bei der Behandlung der Anträge im Namen der Kommission folgenden Antrag stellen:

*Neuer Antrag 7: Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat drei Jahre nach Genehmigung einen Zwischenbericht und fünf Jahre nach Genehmigung einen Abschlussbericht zur Umsetzungskontrolle vor. “*

**Beat Brunner (EDU)**

**Minderheitssprecher der FK Soziales**

”In der Kommission Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wurde die Vorlage in drei Sitzungen gründlich durchgearbeitet. Aus allen Parteien kamen anfangs nur positive Zustimmung; denn es wird in der Vorlage sehr viel mit der mehrfachen Erwähnung "Hat keine direkte Kostenfolge" versprochen.

Auch wird erwähnt, dass die Stadt jetzt schon rund CHF 3 Mio. in Dienste und Projekte der frühen Förderung investiert. Angefangen mit der Mütter-Väter-Beratung (MVB), die für den Kanton im Leistungsauftrag erbracht wird und bis ins Alter von fünf Jahren dauern kann, über Kitas, Spielgruppen bis in den Kindergarten. Auch gibt es viele Vereine, Institutionen und Fachstellen, die von Privaten als auch von der öffentlichen

Hand betrieben werden. Das Fazit aus der Vorlage ist: Es braucht keine neuen Angebote der frühen Förderung (siehe Seite 7).

Die Projektgruppe hat gute Arbeit geleistet, indem sie die verschiedenen Gruppen erfasste und an einen Tisch brachte. Diese Arbeit ist aber damit getan, und es wird im Bericht auch erwähnt, dass eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen veranlasst und schon umgesetzt wurde. Es macht wirklich keinen Sinn, dass sich drei oder vier Institutionen mit dem gleichen Kind beschäftigen, ohne zu wissen, was die andern machen. Es ist auch sehr wichtig, dass die Quartierzentren, die direkt mit den betroffenen Familien zu tun haben, gut informiert über das Angebot sind, das in der Stadt Schaffhausen besteht. (Siehe dazu auch Seite 5 und 6 der Vorlage)

Es wird die Vernetzung erwähnt, und diese beginnt sicher in den verschiedenen Quartierzentren, wie zum Beispiel im Birch, das ich in der Entstehungsphase persönlich erlebt habe. Eltern, die gleichaltrige Kinder im gleichen Quartier haben und eventuell sogar aus dem gleichen Kulturkreis kommen, finden automatisch den Zugang zueinander.

Das Thema Datenschutz wurde in der Besprechung in der Fachkommission einige Male angesprochen. Es gibt dazu aber keine klaren Antworten; dies ist auch in der Vorlage nachzulesen. Der erste Schritt stellt die Abklärung betreffend Datenschutz dar. In unserer Fraktion wurden ganz grosse Bedenken geäussert betreffend Anlegen einer Fiche über die einzelnen Kinder und vor allem auch über den Austausch von Daten, zum Beispiel von der Mütter-Väter-Beratung zu den Kitas und weiter zu den Spielgruppen. Hier stellt sich die grosse Frage, was ist bezüglich Vernetzung überhaupt möglich, was sind persönliche Daten, was kann weitergegeben werden und was passiert bei einer Klage. In der Vorlage heisst es zu diesem Punkt wieder: Hat keine direkte Kostenfolge.

Es wird auch erwähnt, dass eine zentrale Anlaufstelle fehle und dass mit einem Familienzentrum ein solches Angebot geschaffen werden könnte. Wir kamen in der Fachkommission zum Schluss, dass dieses Projekt sowieso in einer separaten Vorlage vorgestellt werden sollte und somit heute eigentlich gar nicht diskutiert wird. Die Familien, die Kinder mit sehr schlechten bis gar keinen Deutschkenntnissen in den Kindergarten schicken, schotten sich bewusst und willentlich ab; diese Familien haben kein Interesse, die Mütter-Väter-Beratung in die Wohnung zu lassen, und sehen es oft auch gar nicht nötig, etwas zu verändern. Bei solchen Fällen haben wir keine rechtlichen Möglichkeiten, etwas zu unternehmen, weil die gesetzliche Grundlage schlicht fehlt. Wie uns Roger Paillard informierte, handelt es sich um ungefähr 15-30 Kindern mit starken Einschränkungen.

Wie mir ein Stadtschulrat aufzeigte, wollte man vor geraumer Zeit eine einfache Zeichnung mit Farbstiften, Schere, Gummi und weitere Bastelwerkzeugen der Anmeldung für den Kindergarten mit der Bitte beilegen, aufzuzeigen, ob das Kind diese Sachen kennt und damit umgehen kann. Dies wurde damals von der Kindergartenkommission aus nicht realisiert, weil es ein zu persönlicher Eingriff in die Familie sei. Und jetzt soll es auf einmal doch möglich sein, Daten über Kinder zu erstellen und an die verschiedenen Stellen weiterzugeben?

Zu Massnahme 4: Bei der Deutschförderung hat der Kanton Basel klare gesetzliche Grundlagen. Wie uns Roger Paillard bestätigte, bestehen diese im Kanton Schaffhausen nicht, und somit beruht alles auf Freiwilligkeit. Die Massnahme ist unserer Ansicht nach gar nicht durchführbar. Die Kosten von CHF 10'000.-- kann man dann sprechen, wenn der Kanton die Gesetzesgrundlage gesprochen hat.

Bei Massnahme 5, Versand von Informationen, sagt die Vorlage, wie auch bei einigen andern Massnahmen, dass Personalressourcen des Bereiches Bildung eingesetzt werden, was wiederum den Eindruck erweckt, als wären die Mitarbeiter nicht voll ausgelastet. Es setzt aber auch das Reglement für die Subvention von Spielgruppen voraus, das bis September 2014 im Grosse Stadtrat hätte behandelt werden sollen. Nun ist November 2014, und es liegt noch kein Reglement der Subvention von Spielgruppen vor - für mich ist dies wie eine Katze im Sack.

Die Massnahmen 6 und 7 werden wir nicht ablehnen, wenn auf die Vorlage eingetreten wird, da die Ausbildung der der Spielgruppenleiter sinnvoll ist und die Spielgruppen „mitäinand“ im Hauental und auch im Birch schon gute Erfahrungen vorweisen können.

Massnahme 8-10 lehnen wir ab, da eine Aufstockung von Sozialarbeitern und „Kulturbeauftragten“ wiederkehrende Kosten nach sich zieht. Hier müssen die bestehenden Institutionen wie Asylberatung, Quartierarbeit und Kinderschutzgruppe ihre Aufgabe wahrnehmen und durch die bestehende Vernetzung gute Arbeit leisten können. Es besteht kein Bedürfnis, ein neues Angebot zu schaffen, da die Mütter-Väter-Beratung ja bis ins Alter von fünf Jahren beigezogen werden kann (siehe Seite 5).

Hier noch einige Punkte zur Begründung unserer Entscheidung:

- Die Vorlage ist sehr schwammig und kann keinerlei verbindliche Aussagen in Bezug auf den Erfolg machen.
- Über die Kinder wird schon früh eine Fiche angelegt, und wenn man einmal in dieser Staatsmühle ist, findet man kaum mehr heraus.
- Es besteht überhaupt keine verbindliche Gesetzesgrundlage für dieses Projekt.
- Der Datenschutz wird erst nach Annahme der Vorlage geprüft, was sehr fragwürdig erscheint.
- Die Erfassung aller Kinder durch die Mütter-Väter-Beratung und die Weitergabe der Daten ist rechtlich nicht abgesichert.

Deshalb stelle ich den Antrag auf Nichteintreten.

#### **Fraktionserklärung der SVP/EDU:**

Die Mitglieder der SVP/EDU-Fraktion werden dem Antrag auf Nichteintreten aus den vorgängig erwähnten Gründen zustimmen. Ich habe in der Fachkommission die Haltung unserer Fraktion immer offen kommuniziert und auch den Antrag auf eine Verschiebung des Geschäfts gestellt, weil wir durch die Sommerferien das Geschäft oft auch über Mailverkehr behandeln mussten. Wenn auf die Vorlage eingetreten wird, werden wir in den einzelnen Punkten Anträge auf Ablehnen stellen.

Die SVP/EDU-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die geplanten Massnahmen ohne gesetzliche Grundlage nicht durchführbar sind. Es handelt sich um Eingriffe in die Privatsphäre von Familien und Einzelpersonen, die einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürften. Solange keine Gefährdung des Kindeswohls besteht, haben wir keine Handhabe für Eingriffe. Ist das Kindeswohl aber gefährdet, dann greifen die Kinderschutzmassnahmen des Zivilgesetzbuches, und die KESB ist zuständig. Was wir hier haben, ist eine Schönwettervorlage, die in denjenigen Fällen, in denen sie eigentlich greifen sollte, versagt, weil eben, anders als im Kanton Basel-Stadt, keine gesetzliche Grundlage für die anvisierten Massnahmen besteht. Mit anderen Worten: Die ganze Vorlage wurde falsch aufgestellt. Es wäre klüger gewesen, zu Beginn gleich abzuklären, was rechtlich überhaupt möglich ist, anstatt erst jetzt im Nachhinein

festzustellen, dass ohne kantonale gesetzliche Grundlage alles vergebene Liebesmüh war.

Sparen wir uns diesen unnötigen Aufwand und treten zum Vornherein nicht auf diese Vorlage ein. "

### **Bea Will (AL)**

### **ALFraktionserklärung**

"Ich spreche heute für die AL zu den Massnahmen zur "Frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen". Heute könnte ein glücklicher Tag sein, obwohl es einmal mehr lange gedauert hat, bis ein Geschäft seinen Weg ins Parlament gefunden hat. Seit der Verabschiedung der Vorlage in der Fachkommission Soziales sind zwei Monate vergangen, die Vorlage wurde der Kommission vor acht Monaten abgegeben, der Vorstoss von Kurt Zubler wurde vor zwei Jahren überwiesen und derjenige von Kathrin Hauser-Lauber sogar schon vor sechs.

Umso mehr freuen wir uns heute darüber, wenn dieser Vorlage mit einer überzeugenden Mehrheit zugestimmt wird, und die Stadt diesen bescheidenen, aber durchaus wichtigen Schritt vorwärts im Bereich der frühen Förderung gehen kann.

Das Bekenntnis zum Familienzentrum, zur Weiterentwicklung der Spielgruppen, die Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung sowie die Vertiefung und Ausweitung der Arbeit in der Mütter- und Väterberatung und die Verbesserung der Vernetzung aller Arbeitnehmenden im Bereich der frühen Förderung stehen im Zentrum dieser Vorlage.

Die AL wird das (erste) Massnahmenpaket „Frühe Förderung“ annehmen.

Zum Bericht und den Anträgen, die Martin Jung als Kommissionssprecher vorgelesen und bereits erläutert hat, habe ich als Fraktionssprecherin der AL nur noch ein paar Anmerkungen oder Ergänzungen:

Bei Massnahme 2/Antrag 2 b): „Vernetzung Vorschule - Schule (Kindergarten)“, ist es wichtig, dass die Umsetzung regelmässig und strukturiert erfolgt und für beide Seiten vergütet wird.

Bei Massnahme 3/Antrag 2 c): „Prüfung eines Familienzentrums“, schlage ich, als gut vernetzte Mutter von drei Kindern vor, dass dort, neben der Mütter- und Väterberatung, einer integrativen Spielgruppe, einem eventuellen offenen Shopping-Kinderhütendienst, die Ludothek und ein Familienbistro Platz finden könnten. Also Angebote, die per se schon zum unkomplizierten Austausch unter Familien anregen.

Zudem wäre es wichtig, ein Büro für die Koordinations- und Vermittlungsstelle „Frühe Förderung“ für die Stadt Schaffhausen im Familienzentrum einzurichten. Die zukünftigen Räume für die Mütter- und Väterberatung könnten ergänzend als Veranstaltungsräume für Elternbildung (Kurse, Vorträge) oder andere Abendangebote genutzt werden.

Das Schulhaus am Kirchhofplatz ist ein geeignetes Gebäude; es verfügt über grosse Räume und liegt zentral. Ein paar bescheidene bauliche Anpassungen wird man aber sicherlich vornehmen müssen, damit es im und um das Haus herum etwas familien- und kinderfreundlicher wird (Rampen installieren, Wickeltische auf den Toiletten einrichten, ein kleiner Spielplatz beziehungsweise ein bespielbarer Aussenraum wäre

sinnvoll.) Zu weit wollen wir hier aber noch nicht vorgehen; es entsteht ja eine separate Vorlage zu dieser Massnahme, die ich aber gerne mit Ideen und anderen Umsetzungsmöglichkeiten unterstützen werde.

Ich komme zu Massnahme 4/Antrag 2 d): „Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung“: Der Bericht der Fachstelle frühe Deutschförderung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt hat uns sehr positiv gestimmt. Ein Konzept zur Sprachstanderhebung für Schaffhausen sollte so schnell als möglich geprüft werden. Die Massnahme könnte allenfalls auch ohne Obligatorium, mit einer Empfehlung für Folgemaassnahmen, funktionieren oder durchführbar sein. Der Austausch mit Basel (und anderen Städten, die uns im Früh-Förderbereich schon einige Schritte weiter sind) lohnen sich auf jeden Fall. Die Ausarbeitung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung muss nach der Prüfung auf Schaffhausen zugeschnitten und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, wenn wir in unserer Stadt wenigstens ein bisschen mehr Chancengerechtigkeit für unsere gerade erst geborenen Kinder wünschen.

Zu Massnahme 7/Antrag 2 g) „Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern“ möchte ich gerne noch darauf hinweisen, dass in der Vorlage noch nichts von den Räumlichkeiten steht, in welchem diese Spielgruppen sich einmieten können. Hat die Stadt bezüglich möglicher Mieträumlichkeiten für diese neuen Spielgruppen schon eine Idee? Sinnvoll wäre es ja, wenn die integrativen Spielgruppen sich neben einer zentralen im Familienzentrum am Kirchhofplatz bedarfsentsprechend dezentral in den jeweiligen Quartieren befinden.

Ich hoffe zudem schwer darauf, dass sich genügend motivierte Spielgruppenleiterinnen finden lassen, die gerne eine Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus auf Integration beziehungsweise wie in Basel den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung - Schwerpunkt Deutsch“, besuchen, und freue mich auf dieses wichtige erweiterte Spielgruppenangebot.

Zu den Massnahmen 8, 9 und 10: Was bei diesen Punkten ganz wichtig für die Mütter-Väter-Beratung und die Kulturvermittlerinnen ist, dass sie auf die Wünsche der Eltern eingehen und ihre Anliegen ernst nehmen, um eine gute Vertrauensbasis zu entwickeln. Diese Kompetenzen, falls sie diese noch nicht per se mitbringen, lernen sie sicherlich in den Aus- und Weiterbildungen. Es ist hier einfach ganz einfach wichtig, gutes aufgestelltes und engagiertes Personal zu haben. Denn wenn die Beraterinnen erst einmal eine gute Vertrauensbasis zu den Familien aufgebaut haben, werden ihre Beratungsdienste in den allermeisten Fällen auch freiwillig und gerne von den Familien angenommen. Auch das „Feedback“ aus Basel bestätigt diese Annahme.

Zur Massnahme 11/Antrag 2k, die nicht mehr im Massnahmenkatalog steht: „Hausbesuche im Quartier Brüel nach dem Modell schrittweise“ möchte ich doch noch ganz kurz Stellung beziehen: Dass der Stadtrat und die Kommission vorerst auf diese Massnahme verzichten wollen, ist sehr schade, denn mit diesem Modell hätte mittels Hausbesuche im Quartier Brüel eine starke Wirkung bei einzelnen Familien erzielt werden können. Davon bin ich überzeugt.

Wir freuen uns darauf, nun endlich die ersten Massnahmen „Frühe Förderung“ beschliessen zu dürfen, denn es ist allemal ein guter Start in die richtige Richtung, für mehr Chancengerechtigkeit für alle kleinen Kinder, die in unserer Stadt leben und noch geboren werden; es lohnt sich in jeglicher Hinsicht für unsere und ihre Zukunft.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all den Menschen bedanken, die sich bisher für die Entwicklung der Massnahmen "Frühe Förderung" eingesetzt haben. Es wurde und wird bereits ganz viel phantastische, wertvolle und fundierte Vorarbeit geleistet. Natürlich bedanke ich mich auch gerne ganz herzlich bei den Kinderkrippen und Spielgruppen in der Stadt, die familienergänzend seit Jahren einen sehr wertvollen und qualitativ guten bis ausgezeichneten Beitrag zur Frühen Förderung leisten.

Zum Schluss noch eine kleine Ergänzung in eigener Sache:

In den kantonalen Leitlinien früher Förderung steht als ein Handlungsfeld unter Punkt 5.6: „Entwicklungsfördernde öffentliche Lebensräume“. Hier möchte ich gerne noch einmal darauf hinweisen, dass der AL und vielen anderen Familien im Zusammenhang mit diesem Handlungsfeld die Umsetzung des Spielplatzkonzepts und neue niederschwellige Angebote der Quartierarbeit, wie das Spielmobil, ein sehr wichtiges Anliegen sind, und wir uns gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familien der AL weiterhin für sinnvolle Ergänzungen auf Spielplätzen und familien-, kinder- und jugendfreundliche Entwicklungsschritte in unserer Stadt einsetzen werden.

Vielen Dank vorerst fürs Zuhören und vielen Dank für Eure Zustimmung zum Paket Frühe Förderung. “

### **Iren Eichenberger (OeBS)**

### **OeBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

„Nachdem Sie eine ausführliche Stellungnahme einer offensichtlichen Fachfrau gehört haben, habe ich hier eine summarischere Betrachtung aus unserer Fraktion:

Die Vorlage "Massnahme zur frühen Förderung" kann in der vierblättrigen Fraktion der Familienparteien OeBS/CVP/EVP/GLP nur helle Begeisterung auslösen - denkt man. Dem ist an und für sich auch so. Nur sitzen in unserer Runde auch erfahrene Mütter, Tanten, Väter und Grossväter, und sie haben zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket doch da und dort eine kritische Frage gestellt.

Zuerst aber verdient der Stadtrat und das Schulamt ein grosses Lob für einen grossen Wurf, der umfassend einschliesst, was in den letzten Jahren an pädagogischer Erkenntnis gewachsen ist: Zuwendung, Aufmerksamkeit, spielerisches Erforschen der Welt und vor allem Spielen und Sprechen mit Kindern sind die Basis allen Lernens. Mit anderen Worten: Wir haben es in der Hand, unseren Kindern durch liebevolle Unterstützung den Weg zu einer glücklichen und erfolgreichen Entwicklung zu ebnet.

Weil nicht alle Eltern dies alleine schaffen können, ist ein frühzeitiges Unterstützungsangebot des Staates nötig. Welche Massnahmen im Einzelnen effektiv sinnvoll und realistisch sind, führte auch in unserer Fraktion zu Diskussionen. Nicht überzeugen kann uns vor allem das Basler-Modell, wo eine generelle Sprachstand-erhebung jedes Kind und seine Eltern erreichen soll. Hier ist die Frage der gesetzlichen Grundlage zur Verpflichtung der Eltern, aber auch zur Verpflichtung des Staates zu einem kostenlosen Förderangebot offen. Sicher will auch unsere Fraktion, dass jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, Zugang zu Sprach- und Spielgruppen hat. Aber ob ein Obligatorium der richtige Weg ist, daran zweifeln wir. Mit einer Prüfung dieses Weges können wir uns einverstanden erklären. Ich denke ebenfalls, dass ich für die Mehrheit spreche.

Einzelne Fraktionsmitglieder warnen zudem vor Ausbaueuphorie. Je nach Diskussion werden sich vermutlich einzelne im Detail dazu äussern. Die Prüfung eines Konzeptes

für ein Familienzentrum, wie es die Fachkommission vorschlägt, ist auch für die Mehrheit bei uns ein gangbarer und sinnvoller Weg. Gesamthaft meine ich, dass diese Vorlage eine grosse Chance ist.

Und diese Bemerkung sei noch speziell an Beat Brunner und seine Fraktion gerichtet: Sollten Sie mir dies nämlich nicht glauben, lesen Sie auf Seite 3 der Vorlage nach, in der Mitte, Punkt 1. Dort ist zu lesen: *“Optimale frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung... kann Folgendes erzielen: Eine signifikante, relativ rasche Zunahme des Intelligenzquotienten.”* Das ist ein Versprechen. Wir hätten in Zukunft vielleicht weniger Probleme in manchen Büros und im Grossen Stadtrat. Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen.”

**Nicole Herren (FDP)****FDP/FJSH-Fraktionserklärung**

”Ich bin hier für die FDP/FJSH-Fraktion, und wir werden der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Ich wundere mich aber doch über gewisse Anträge. Ich glaube, wir waren nicht alle in der gleichen Fachkommission. Beat Brunner überrascht mich sehr, wenn er jetzt auf Nichteintreten plädiert. Wir sind immerhin mit 7:0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Er hat heute Abend diverse Vorstösse präsentiert, die bisher kein Thema waren, und zwar in keiner Sitzung.

Es ist unbestritten, dass es seit einiger Zeit beim Eintritt in den Kindergarten grosse Unterschiede gibt, vor allem bei den Deutschkenntnissen und zum Teil auch bei den sozialen und motorischen Fertigkeiten. Das von den Lehrpersonen erkannte Problem muss frühzeitig angepackt werden, um so spätere Problemfälle, die uns dann viel Geld kosten, zu erkennen. 10% der Erstklässler bei uns besuchen eine Einschulungsklasse. Damit liegen wir deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Mit dieser Vorlage soll eine bessere Vernetzung der bereits vorhandenen Angebote und Ressourcen erreicht werden.

Wir können mit diesen Massnahmen mit geringem finanziellen Aufwand relativ viel erreichen. Einzig die Massnahme 3, Prüfung eines Familienzentrums, sorgte in unserer Fraktion für gewisse Bedenken. So sind wir zum Beispiel vom vorgeschlagenen Standort nicht überzeugt. Da es aber dafür noch eine separate Vorlage geben wird, können wir dem Antrag zustimmen, weil es sich ja um eine Prüfung handelt.

Zudem teilen wir die Meinung des Stadtrats, auf die Massnahme 11 zu verzichten, da diese einen unverhältnismässig hohen Aufwand und damit verbunden hohe Kosten verursachen würde. Bezüglich des Zwischenberichts nach drei Jahren und des umfassenden Schlussberichts nach fünf Jahren ist unsere Fraktion gleicher Meinung wie die Fachkommission und wird auch diesem Antrag zustimmen. Ebenso stimmen wir dem Antrag der Fachkommission betreffend Budgetierung der Massnahme 7, Antrag 4, für einen Kredit von CHF 30'000.- für 2015 und CHF 60'000.- wiederkehrend ab 2016, zu.

Und, last but not least, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir mit dieser Vorlage unter anderem die Motion von Katrin Hauser-Lauber erfüllen.”

**Patrik Simmler (JUSO)****SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Stadtrates, allfällige Entwicklungsrückstände bei Kindern schon frühzeitig festzustellen, und, wenn möglich, noch vor Eintritt in den Kindergarten zu beheben oder zumindest zu verringern.

Das Legislaturziel, die Chancengleichheit bei Schuleintritt zu erhöhen, ist von grösster Wichtigkeit und gleichzeitig Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Das Schaffen von Arbeitsnetzwerken ist sinnvoll, da Synergien gefördert, Doppelspurigkeiten aber verringert werden. Besonders die Förderung von Spielgruppen, die den Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache legen, erachten wir als sinnvoll. Denn früh übt sich, wer Meister werden will. Auch die damit indirekt verbundene obligatorische Sprachstanderhebung vermag zu überzeugen: Herrscht in der bisherigen Praxis hauptsächlich die Holschuld der Eltern vor, kann diese obligatorische Massnahme entscheidend dazu beitragen, diejenigen Kinder aufzufangen, welche heute durch die Maschen fallen. Aus demselben Grund unterstützen wir auch die Massnahme der aufsuchenden Familienarbeit.

Dass zumindest seitens der Eltern grosses Interesse vorhanden scheint, zeigt die überwältigende Rücklaufquote des Fragebogens zur Sprachstanderhebung in Basel-Stadt. Von 1'701 versendeten Bögen kamen alle bis auf einen einzigen zurück. Meine Damen und Herren, das ist eine unglaubliche Rücklaufquote von 99,99%. Solche Werte kennt man sonst höchstens von freien Wahlen in Diktaturen. Und mit diesem nicht ganz ernsthaft gemeinten Vergleich möchte ich übrigens nicht die etwas paranoide Angst vor einer Fichenaffäre steigern.

Auch das Preis-/Leistungsverhältnis ist in der präsentierten Vorlage stimmig, die wiederkehrenden Kosten von CHF 180'000.-- sollten wir uns leisten. Bedenken Sie, wenn durch diese Massnahme nur einige Kinder eben nicht durch die Maschen fallen, können an anderen Orten dafür wesentliche Geldbeträge eingespart werden.

In diesem Sinne möchte unsere Fraktion das Ansinnen des Stadtrats zum Durchbruch verhelfen und stimmt eben diesem einstimmig zu. “

### **SR Urs Hunziker**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Erlauben Sie mir, vorerst einen Dank an meine Vorrednerinnen und Vorredner zu richten, die die Vorlage bereits in allen Facetten ausgiebig ausgeleuchtet haben.

Wenn ich mich an die Diskussionen um frühere Vorlagen aus meinem Referat zurückerinnere, so denke ich auch an den oft gehörten Vorbehalt, wir hätten ja keine Anhaltspunkte, zu überprüfen, ob die vorgeschlagenen Massnahmen die gewünschten Effekte erzielen. So zum Beispiel geschehen bei der Einführung der Schulsozialarbeit oder etwa bei der Einführung der Subventionierung von Spielgruppen. Ja, es war dort so - dies lässt sich nicht bestreiten.

Heute werden Sie über eine Vorlage entscheiden, bei der wir aufgrund langjähriger Erfahrungen über genaues Zahlenmaterial verfügen und die nach Ablauf von fünf Jahren eine erste Einschätzung über die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen zulässt: Wir sehen uns seit Jahren mit einer zunehmenden Anzahl von Kindern konfrontiert, die nach zwei Kindergartenjahren entweder die Schulreife nicht erlangt haben, zurückgewiesen werden oder einer Einschulungsklasse zugewiesen werden müssen. Oft geht die erwähnte Schulunreife auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache oder auf ungenügend ausgeprägt entwickelte Kulturtechniken

zurück. Diese Rückstände, die - dies kann man nicht verhehlen - in den meisten Fällen auf den Migrationshintergrund der betroffenen Kinder zurückgeht, sollen mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen kompensiert werden.

Damit die Wirksamkeit der Massnahmen ein erstes Mal realistisch überprüft werden kann, benötigen wir eine Versuchszeit von etwa fünf Jahren. Wie Sie der Vorlage unschwer entnehmen können, planen wir, bereits mit dem Einsatz der Mütter-Väter-Beratung im Bereich der Früherfassung anzusetzen. Dies aus gutem Grund: Wir wissen, dass dies eine einmalige Chance ist, an fast alle jungen Eltern zu gelangen und erste Einschätzungen zur Notwendigkeit weiterer Massnahmen vornehmen zu können. Greifen diese allenfalls notwendigen weiteren Massnahmen, so haben wir im Kindergartenalter - also nach etwa fünf Jahren - die Möglichkeit zu einer ersten Einschätzung deren Wirksamkeit.

Wie Sie der Vorlage ebenfalls entnehmen können, sind die erwähnten Massnahmen vergleichsweise kostengünstig. Wenn es uns gelingt, die Anzahl der Rückstellungen oder die Zuweisung in Einschulungsklassen zu reduzieren, werden wir markante Einsparungen - unter anderem durch Reduktion von Sonderangeboten, wie Einschulungsklassen, Deutschintensivklassen, Deutsch als Zweitsprache-Unterricht, erzielen können.

Nebst finanzieller Aspekte müssen wir uns aber immer auch vor Augen halten, dass es unser aller Ziel sein muss, im Bereich des Möglichen für Chancengleichheit und bestmögliche Integration zu sorgen. Heute Abend haben Sie die Chance, dazu beizutragen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Erlauben Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zu den Voten aus den einzelnen Fraktionen:

Der Datenschutz wurde von Beat Brunner erwähnt. Ich kann Ihnen versichern, wir werden ganz sicher keine Fichen und keine Daten anlegen, mit denen wir in irgendeiner Art und Weise Gefahr laufen könnten, Datenschutzbestimmungen zu verletzen. Falls irgendwelche Daten angelegt werden, werden wir dies nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern machen.

Ich geben Ihnen dazu einfach ein anderes Beispiel: Ich weiss nicht, ob sich Herr Fioretti bewusst ist, dass man in den Schulen keine Fotos machen und diese Bilder von Kindern aus den Schulstuben veröffentlichen darf. Wir achten peinlich genau darauf, dass so etwas nicht passiert. Alle Fotos von Kindern, die irgendwie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dürfen nur veröffentlicht werden, wenn uns die Eltern ihre schriftliche Zustimmung geben.

Zur 4. Massnahme: Es steht in der Vorlage im Detail, falls man diese denn richtig lesen würde: Es geht um einen Prüfungsauftrag, um einen Abklärungsauftrag. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir für ein allfälliges Obligatorium eine gesetzliche Grundlage haben müssen, über die wir zur Zeit nicht verfügen. Aber wir möchten uns mit der Massnahme 4 den Auftrag geben, abzuklären, ob dies allenfalls möglich wäre. Es müsste allerdings auf kantonaler Ebene stattfinden; der Kanton müsste eine gesetzliche Grundlage schaffen.

Bea Will hat gefragt, ob die Stadt schon eine Idee habe, wo die zusätzlichen Spielgruppeneinheiten untergebracht werden könnten. Das ist tatsächlich ein Problem, das noch nicht vollumfänglich gelöst ist. Sie müssen dazu aber Folgendes

wissen: Spielgruppen werden ja vorzugsweise während ein paar Stunden "unterrichtet". Vielleicht drei Morgen- oder drei Nachmittagsstunden. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden nicht eine ganze Woche Tag für Tag, sondern vielleicht dienstags und donnerstags jeweils einen Tag belegt. Damit ist noch ein gewisser Handlungsspielraum gegeben.

Bea Will hat ebenfalls bedauert, dass wir auf die Massnahme 11 verzichten respektive Ihnen diese nicht zur Annahme empfehlen. Es wäre eine sehr teure Massnahme gewesen, und unsere Absicht war es, die Vorlage nicht zu überladen. Wir wollten ja, dass wir heute Abend mit einer Vorlage aus dem Saal gehen können, die eine hoffentlich breite Zustimmung gefunden hat."

### **Katrin Huber Ott (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Ich habe mich vorhin gefragt, ob wir zukünftig vor der Behandlung einer Vorlage einen Textverständnistest durchführen müssen, um sicherzustellen, dass der Inhalt auch wirklich verstanden wurde. Anders kann ich mir nicht erklären, wie der Minderheitssprecher und SVP-Sprecher derartigen Unsinn von sich geben kann.

Die Vorlage basiert auf zwei Vorstössen und ist in meinen Augen sehr ausgewogen und kostenbewusst aufgelegt. Die 10 Massnahmen sind aufeinander aufgebaut und machen als Gesamtpaket Sinn. Man kann aber durchaus über darin enthaltene Punkte diskutieren.

Die Sprachstanderhebung und die daraus resultierenden Spielgruppenbesuche von Kindern mit wenig bis keinen Deutschkenntnissen ist ein zentrales Anliegen der Schule. Wenn man die Evaluation vom 14. Oktober von Basel-Stadt (ich habe sie dabei, falls sich jemand interessiert), so spricht sie eine klare Sprache. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Patrik Simmler hat es vorhin erwähnt. 99,99% der Fragebogen kamen zurück. Entgegen der Erwartungen - und da spreche ich Iren Eichenberger mit ihren Befürchtungen an - kamen keine Rekurse von Eltern, die ihr Kind nicht ins Obligatorium der Spielgruppe schicken wollten. Aber es kamen zahlreiche Rekurse von Eltern, die ihr Kind *auch* ins Obligatorium schicken wollten, obwohl sie es gemäss Fragebogen eigentlich gar nicht hätten tun sollen.

Und wenn man dem glaubt, möchte ich Ihnen gerne einen kurzen Abschnitt aus dem Fazit vorlesen: "Obwohl eine Deutschförderung im Umfang von zwei Halbtagen pro Woche eine deutlich positive Wirkung zeigt, können Kinder den bestehenden Rückstand auf ihre deutschsprachigen Altersgenossen im Jahr vor dem Kindergarteneintritt nicht aufholen. Der Abstand vergrössert sich sogar, allerdings (und dies ist jetzt eben wichtig) weniger schnell, als bei Kindern ohne minimale Deutschförderung. Zu beachten ist zudem, dass ein Einrichtungsbesuch, wie ihn das Obligatorium vorschreibt, Gelegenheit für die Eltern bietet, mit deutschsprachigen Personen und dem Schweizer Bildungssystem in Kontakt zu treten. Damit wird die Integration jener Familien gefördert, die freiwillig keine Angebote in Anspruch nehmen würden."

Genau das ist es, was wir bezwecken wollen, und wo die Antwort auf die Motion von Katrin Hauser-Lauber auch hinzielt. Wir möchten, dass wir in der Schule möglichst viele Kinder haben, die minimale Deutschkenntnisse mitbringen. Die Kinder sind unsere Zukunft. Je früher wir ihnen die Chance für einen erfolgreichen Schuleintritt ermöglichen, umso grösser sind die Chancen, dass wir später teure Förder- und Stützmassnahmen verhindern können. In diesem Sinne bitte ich Sie, für unsere Kinder

dieser Vorlage zuzustimmen.”

**Urs Tanner (SP)****Votum**

”Man kann eigentlich nur einen Satz zu dieser Vorlage sagen: Es ist eine brillante Vorlage, es ist aber auch ein Vorstoss von der FDP und von der SP, der durchaus zu einem wirklich guten Resultat führte. Dies müsste eigentlich öfter geschehen.

Ich stimme Nicole Herren - und das mache ich sehr selten an dieser Stelle - in Bezug auf das Votum des EDU-Vertreters voll und ganz zu. Sie hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es erscheint doch sehr dilettantisch, sich in der Fachkommission komplett anders zu verhalten wie jetzt im Rat. Unsinn kommt von Links, wie von Rechts, aber bringt diesen doch bitte an der richtigen Stelle. Es kommt einer Desavouierung einer hochprofessionellen, sauberen Arbeit des Stadtrates und der Kommission gleich. Es erinnert mich an die 2000-Watt-Vorlage, wo Ihr mit Euren Vote erst in der Ratsdebatte eingebracht habt - dies könntet Ihr aber auch sicher seriöser machen. Macht es in der Kommission wie im Rat - dazu hat Euch Hermann Schlatter an dieser Stelle auch schon aufgefordert. Man darf inhaltlich alles bringen und kritisieren; aber dieser Salto-Mortale ist ein bisschen peinlich.

Gebt dieser Vorlage ohne Salto-Mortale eine Chance und stimmt ihr zu.”

**Katrin Hauser-Lauber (FDP)****Votum**

”Ganz kurz möchte ich mich als Motionärin auch noch melden. Es ist eine umfangreiche Vorlage, das ist sicher richtig. Aber Sie wissen alle, die Förderung, die Erziehung der Kinder im Allgemeinen ist noch viel umfangreicher. Irgendwo sind wir alle hier im Rat darin eingebunden. Sei es als Eltern, Grosseltern, Tante, Onkel, Gotte, Götti, als Nachbarn, als Freunde oder einfach als Menschen, die kleinen Kindern in unserer Nähe begegnen.

Unser Zusammensein mit Kindern ist wichtig, denn Kinder, im besonderen Kleinkinder lernen ständig, wo auch immer sie sind. Als Lehrerin merke ich sehr schnell, welche Kinder vor dem Schuleintritt in einem breitgefächerten Lebensumfeld die ebenso gesunden Lernschritte geniessen durften. Eigentlich sind das sehr viele Kinder, was mich immer wieder auf's Neue freut.

Daneben muss ich aber seit einigen Jahren vermehrt beobachten, dass die strukturellen Voraussetzungen für doch einige Kinder mit ihren Familien nicht einfach so gegeben und zu bewältigen sind. Das veranlasste mich damals, meine Motion einzureichen. Während der langen Zeitspanne von der Überweisung bis zur Vorlage und auch wegen des Umstands, dass der Kanton keine abschliessenden Schritte hin zur Frühen Förderung unternommen hat, ist klar geworden, dass wir keine einschneidende Handhabe haben, um die Kinder, die vor dem Kindergartenentritt eine punktuelle und vor allem auch eine sprachliche Unterstützung erfahren müssten, zu erfassen.

Würde man die Chancengleichheit ganz in den Vordergrund rücken, wäre das eigentlich der wichtigste Punkt. Und in diesem Sinn hat das meine Motion auch so verlangt. Lassen wir an dieser Stelle den Kanton stehen und blicken auf die Stadt. Ich hoffe, dass wir die Massnahme 4 zur Prüfung eines Konzeptes zur Sprachstanderhebung gutheissen. Ansonsten müsste ich den Antrag stellen, dass meine Motion nicht abgeschrieben wird.

Dabei steht im Vordergrund, dass wir möglichst vielen Kindern gute Voraussetzungen für den Schuleintritt - und damit meine ich den Kindergarteneintritt - ermöglichen. Schlussendlich, das wurde schon gesagt, sind die Investitionen in eine Frühe Förderung besser und vor allem für einzelne Familien sinnvoller, als mögliche extrem teure Heimplatzierungen in der späteren Entwicklung der Kinder. In diesem Sinn finde ich es wichtig, den Anträgen der Fachkommission zuzustimmen."

**Mariano Fioretti (SVP)****Votum**

"Ich möchte zuerst noch eine Antwort geben: Mir ist sehr wohl bewusst, dass das Filmen und Fotografieren in Schulen und Kindergärten verboten ist. Als mir dieser Fall in Herblingen bekannt wurde, habe ich darauf bestanden, dass diese Eltern mit diesem Apparat wieder kommen und unter Aufsicht die Filme sowie die Fotos wieder gelöscht werden. Das wurde auch gemacht.

In der Vorlage steht: Frühe Förderung beinhaltet keine aktive Vermittlung von Lerninhalten im schulischen Sinn. Dem stimme ich auch zu.

Es soll eine anregende Umwelt geboten werden. Wald, Natur, etc. stehen heute schon allen zur Verfügung. Was wollen die Eltern? Das ist eigentlich die zentrale Frage.

Ich war an einem Waldtag dabei. Da die Kinder das erste Mal dort waren, wurde ich von einem Kind gefragt: Was macht man im Wald eigentlich? Was ist das? Ich dachte erst, es nehme mich auf den Arm; aber das Kind wusste es wirklich nicht. Es konnte mir aber nachher einen Film wahrheitsgetreu erzählen, der nach 22 Uhr oder sogar noch später im Fernsehen lief. Die Eltern stehen hier in der Verantwortung und nicht der Staat. Viele Eltern wollen solche Angebote nicht beanspruchen.

Richtig ist, dass die Sprache ein sehr grosses Problem in den belasteten Quartieren darstellt. Aber die Erfassung mit drei Jahren ist für mich eine Bevormundung. Man will Kinder ab drei Jahren, wenn nötig, behandeln, obwohl sie noch in der Entwicklung stehen.

Jetzt komme ich zum Punkt: Es war ein Vorschlag von den Kindergärtnerinnen: Ein einfacher Brief, allen verständlich, mit einem Blatt, das man den Kindergartenanmeldungen beilegen wollte. Ich habe gedacht, dass es sei eine gute Idee. Aber leider wurde dieser Vorschlag bachab geschickt und zwar mit der Begründung, es sei eine Bevormundung der Eltern. Und jetzt kommt man mit so einer Vorlage, die eine Bevormundung hoch drei ist. Tut mir leid, da habe ich kein Verständnis. Man will einfach nicht die einfachen Wege gehen, man will etwas aufbauen, auch wenn es nur administrativ ist.

Eine Randbemerkung: In der Vorlage kann man immer wieder lesen, dass vorhandene Ressourcen den anfallenden Aufwand abfangen oder für ihn aufkommen können. Wenn es wirklich so ist, frage ich mich zu Recht: Was tun diese Personen heute, wenn sie solche Ressourcen haben?

Ich kann einer solchen Bevormundungsvorlage nicht zustimmen, befürworte aber die Förderung der Kinderkrippen respektive der Spielgruppen für die Kinder - aber auf freiwilliger Ebene."

**Iren Eichenberger (OeBS)****Votum**

”Ich möchte noch eine Rückmeldung zum Thema Sprachstanderhebung geben. Natürlich, es ist so, dass dieses Thema auch in unserer Fraktion zu diskutieren gab. Die Zweifel haben sich am Obligatorium entzündet. So, wie wir es in der Vorlage gelesen haben, sind wir davon ausgegangen, dass eben schon die Art der Erfassung zum Teil an den Möglichkeiten der Eltern vorbeizieht.

Wir konnten uns schlecht vorstellen, wie fremdsprachige Eltern, die eben ihren Kindern den nötigen Sprachstand nicht vermitteln können, dann in der Lage sein sollten, überhaupt einen solchen Fragebogen auszufüllen. Aber wenn man Fragen hat, dann soll man Antworten bekommen. Deshalb sind wir einverstanden, dass eine Prüfung gemacht wird und dass man dem Basler-Modell genau auf den Grund geht. Damit bekommen wir nämlich unsere Antworten, und dann können wir effektiv entscheiden, ob uns das Ganze realistisch erscheint oder nicht. Und ich bin überzeugt, dass der Weg so sein muss - bei dieser, aber auch bei allen anderen Vorlagen.

Im Übrigen meine ich auch, dass diese Massnahmen, ob sie zum Ziel kommen oder nicht, mit sehr, sehr viel Vertrauen zu tun haben. Wie weit gelingt es uns, als Fachstellen oder als Schule an die Menschen heranzutreten und ihnen aufzuzeigen, dass wir ihnen eine Brücke bauen möchten. Wir möchten, dass ihre Kinder eben den Zugang finden und optimal aus unserem Schulangebot schöpfen können. Dies ist genau der Sinn und Zweck dieser Vorlage, und darum finde ich sie persönlich auch sehr, sehr unterstützungswürdig.”

#### **Abstimmung Antrag auf Nichteintreten:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 22:8 Stimmen ab. Eintreten ist somit beschlossen.

#### **Detailberatung**

Der **2. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, Seite 1-20, den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales vom 9. September 2014, mit den Anträgen sowie die Beilage (Konzept der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Seite 1-45) wie folgt:

#### **Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 18. März betreffend Massnahmen zur frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen und von dem Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt folgenden Massnahmen zur frühen Förderung zu:
  - a) Massnahme 1: Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen  
*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
  - b) Massnahme 2: Vernetzung Vorschule – Schule

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung von Massnahme 2b.”

#### **Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

c) Massnahme 3: Prüfung eines Familienzentrums

**Beat Brunner (EDU):** “Der Fachkommission wurde versprochen, dass es eine separate Vorlage dazu geben wird. Diese kann auch ohne einen Kredit erstellt werden. Daher beantrage ich die Streichung von Massnahme 2c.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

d) Massnahme 4: Frühe Deutschförderung – Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung von Massnahme 2d, da die gesetzliche Grundlage einfach fehlt, und es gar kein Obligatorium geben kann.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 21:8 Stimmen ab.

e) Massnahme 5: Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung

f) Massnahme 6: Fachkompetenz der SpielgruppenleiterInnen erhöhen

g) Massnahme 7: Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

h) Massnahme 8: Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung der Massnahme 2h aus den vorher genannten Gründen.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

i) Massnahme 9: Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung der Massnahme 2i, da die MVB jetzt schon freiwillig für jeden, der es braucht und wünscht, vorhanden ist.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

j) Massnahme 10: Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung der Massnahme 2j aus den vorher erwähnten Gründen.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

3. Die Ausgaben von CHF 10'000.-- für die Massnahme 4 “Prüfung eines Konzepts zur Sprachstanderhebung” werden in den Voranschlag 2015 aufgenommen (Kto. 5100.318.000 “Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter”).

**Beat Brunner (EDU):** “Ich beantrage die Streichung von Antrag 3, weil wenn die Massnahmen abgelehnt werden, dann auch dieser Antrag.”

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 20:8 Stimmen ab.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 60'000.-- für die Massnahme 7 "Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern" zu Lasten Kto. 5201.365.537 "Beiträge an Spielgruppen".

**Martin Jung (AL):**

"Wie angekündigt, stelle ich im Namen der Fachkommission Soziales den Antrag, dass für das Jahr 2015 nur CHF 30'000.-- gesprochen wird und ab 2016 einen Kredit von CHF 60'000.--. Der **neue Antrag 4** lautet demzufolge wie folgt:

*Der Grosse Stadtrat bewilligt für 2015 einen Kredit von CHF 30'000.-- sowie ab 2016 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 60'000.-- für die Massnahme 7 "Spielgruppen mit Fokus auf Integration fördern" zu Lasten Kto. 5201.365.537 Beiträge an Spielgruppen".*

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag von Martin Jung (AL) mit 23:0 Stimmen gut.

5. Die einmaligen Ausgaben von CHF 50'000.-- für die Projekteinführung der Massnahme 9 "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention" werden bewilligt und sind zu Lasten eines neuen Kontos "Dienstleistung Dritter für Projekt Aufsuchende Familienarbeit" in den Voranschlag 2015 aufzunehmen.

**Beat Brunner (EDU):** "Ich beantrage die Streichung Antrag 5 aus den vorgenannten Gründen."

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

6. Der Grosse Stadtrat bewilligt ab 2015 die wiederkehrenden Ausgaben von CHF 90'000.-- für die Massnahmen 8 und 9 ("Wochenbett- und Hausbesuche der MVB intensivieren - universelle Prävention", "Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention") zu Lasten Kto. 4341.301.xxx "Besoldungen frühe Förderung Stadt Schaffhausen". Diese Ausgaben werden dem Bereich Bildung über Kto. 5200.390.xxx und 4341.490.xxx intern verrechnet.

**Beat Brunner (EDU):** "Ich beantrage die Streichung Antrag 6."

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt die Streichung mit 22:8 Stimmen ab.

**Martin Jung (AL)** stellt, wie bereits im Kommissionsbericht angekündigt, folgenden **neuen Antrag 7:**

7. *Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat drei Jahre nach Genehmigung einen Zwischenbericht und fünf Jahre nach Genehmigung einen Abschlussbericht zur Umsetzungskontrolle vor.*

Mit diesem Antrag verändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Anträge.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

8. Die am 10. Mai 2008 eingereichte und am 2. September 2008 überwiesene Motion "Eltern/Kind – Kurs vor dem Kindergarteneintritt" wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
9. Das am 24. Januar 2012 eingereichte und am 20. März 2012 erheblich erklärte Postulat " Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
10. Die Ziffern 4 bis 6 dieses Beschlusses werden nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Dr. Nathalie Zumstein (CVP):**

"Ziffer 5 ist eine einmalige Ausgabe, daher müsste Antrag 10 korrekterweise wie folgt lauten:

*Die Ziffer 4 und 6 werden nach Art. 25 lit. f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt."*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. März 2014, den Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 9. September 2014 sowie die angepassten Anträge in der Schlussabstimmung mit 22 : 8 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

**Schlussmitteilung des Ratspräsidenten**

In der heute verteilten Vorlage des Stadtrats vom 4. November 2014 "Erlass einer Verordnung über die Finanzkontrolle für die Stadt Schaffhausen" fehlte eine Seite. Susanne Döbeli verteilte die aktualisierte Version der Vorlage des Stadtrats vom 4. November 2014 (*ergänzte Fassung*).

Neu eingegangenes Geschäft:

Interpellation von Stefan Marti (SP) vom 4. November 2014: Auswertung: Fünf Jahre verkleinertes Parlament

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 25. November 2014, um 18 Uhr, statt.**

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:57 Uhr.

Die Ratssekretärin:  
Gabriele Behring

Die Protokollführerin:  
Veronika Michel

Schaffhausen, 19. November 2014 gbeh